

DSC EQUITY FUND,
Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

RECHENSCHAFTSBERICHT

30. APRIL 2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Organe der Gesellschaft und Depotbank</u>	4
<u>DSC Equity Fund – Communication Services</u>	5 – 14
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Discretionary</u>	15 – 23
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Staples</u>	24 – 33
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Energy</u>	34 – 42
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Finance</u>	43 – 51
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Healthcare</u>	52 – 60
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Industrials</u>	61 – 70
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	

<u>DSC Equity Fund – Information Technology</u>	71 – 79
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Materials</u>	80 – 89
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Utilities</u>	90 – 98
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
Angaben zur Vergütungspolitik	99
Bestätigungsvermerk für alle Teilfonds	100 - 103
Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852	104
Grundlagen der Besteuerung für alle Teilfonds	105 - 124
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz für alle Teilfonds	125
<u>Beilage 1:</u>	1 - 101
Fondsbestimmungen für alle Teilfonds	

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND DEPOTBANK

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **DSC Equity Fund**, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

DSC Equity Fund – Consumer Staples

DSC Equity Fund – Energy

DSC Equity Fund – Finance

DSC Equity Fund – Healthcare

DSC Equity Fund – Industrials

DSC Equity Fund – Information Technology

DSC Equity Fund – Materials

DSC Equity Fund – Utilities

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 vorzulegen.

DSC Equity Fund – Communication Services

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10006)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNV6)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.228.652,58	42.734.514,84
Umlaufende Anteile	12.460	454.918
Rechenwert je Anteil	98,60	93,93

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,0177 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,0177 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0177 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	1.608.833,38	146,99
2021/2022	CHF	1.222.202,49	110,35
2022/2023	CHF	1.228.652,58	98,60

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,3581 je Anteil und wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0168 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	67.242.637,06	138,79
2021/2022	CHF	46.735.586,34	104,94
2022/2023	CHF	42.734.514,84	93,93

DSC EQUITY FUND – COMMUNICATION SERVICES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunktdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Die dem Kommunikationssektor zugerechneten Aktien hatten im Sektorenvergleich die zweitgrößte Wertminderung. Mit einer Rendite von -8,33% gehört der Sektor Kommunikationsdienste zu den Schlusslichtern innerhalb der Berichtsperiode. Innerhalb des Sektors enttäuschten alle Industriezweige und wiesen Wertverluste im höheren einstelligen Bereich auf.

Der Fonds investiert primär in Aktien aus den Bereichen Telekommunikation, Medien & Unterhaltung und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -10,0%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 20,3 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 8,5. Eine Volatilität von 15,8% sowie ein Beta von 0,7 reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Communication Services

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A10006	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	110,35
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 0,7102 je Anteil	
entspricht 0,007234 Anteilen	0,007234 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,60
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 98,18)	99,31
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-10,00%
Nettoertrag pro Anteil	-11,04
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,94
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 0,5071 je Anteil	
entspricht 0,005422 Anteilen	0,005422 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	93,93
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 93,53)	94,44
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-10,01%
Nettoertrag pro Anteil	-10,50

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Communication Services

2. Fondsergebnis

	2022/2023 in CHF	
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	241,34	
Dividendenerträge	764.121,62	
Sonstige Erträge	15.359,16	779.722,12
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.593,32	-2.593,32
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-575.625,32	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.362,49	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-837,45	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-38.146,74	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-812,21	-621.784,21
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		155.344,59
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.618.049,50	
derivate Instrumente	789.806,01	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.407.855,51
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.521.237,02	
derivate Instrumente	-1.092.866,81	
Realisierte Kursverluste gesamt		-4.614.103,83
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-2.206.248,32
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-2.050.903,73
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-2.280.192,71	
unrealisierte Verluste	-257.692,05	-2.537.884,76
Ergebnis des Rechnungsjahres		-4.588.788,49
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-83.327,01	
Ertragsausgleich		-83.327,01
Fondsergebnis gesamt		-4.672.115,50

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 7.956,62.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -4.744.133,08

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Communication Services

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2022/2023 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	47.957.788,83
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10006)	-7.865,47
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6)	-225.372,48
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	9.482.857,82
Rücknahme von Anteilen	-8.655.452,79
Ertragsausgleich	83.327,01
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-4.672.115,50
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	43.963.167,42

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF -2.134.230,74 wird ein Betrag von CHF 163.126,68 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Communication Services
 ISIN: AT0000A10006,AT0000A1FNV6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE000A12DM80	SCOUT24 SE NA O.N.	EUR	12.600			56,120000	698.414,52	1,59
FR0000127771	VIVENDI SE INH. EO 5,5	EUR	40.500			9,762000	390.498,06	0,89
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	EUR	6.000		4.500	73,900000	437.946,18	1,00
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	131.000			11,742000	1.519.282,12	3,46
AKTIEN US DOLLAR								
GB00088W67662	LIBERTY GLOBAL A DL-,01	USD	11.250			19,290000	194.671,67	0,44
LU1778762911	SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	USD	7.850	2.500	3.400	132,170000	930.723,24	2,12
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	USD	82.250		25.450	17,610000	1.299.311,48	2,96
US00507V1098	ACTIVISION BUZZARD INC.	USD	27.000		1.250	77,610000	1.879.747,26	4,28
US02079K1079	ALPHABET INC. CL C DL-,001	USD	44.250	49.000	6.750	108,370000	4.301.702,39	9,78
US16119P1084	CHARTER COM. CL. A	USD	2.200		800	342,750000	676.422,67	1,54
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	USD	53.000		6.000	40,270000	1.914.588,79	4,35
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	20.550	3.800		99,930000	1.842.153,12	4,19
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01	USD	17.000	5.650		126,510000	1.929.264,57	4,39
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	USD	21.400	3.500	6.600	238,560000	4.579.619,67	10,42
US35137L1052	FOX CORP. A DL-,01	USD	8.333			32,860000	245.633,14	0,56
US44891N2080	IAC INC. DL-,0001	USD	7.000	500		50,610000	317.798,90	0,72
US57667L1070	MATCH GR INC. NEW DL-,001	USD	6.000	2.750	2.250	34,990000	188.327,27	0,43
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	USD	6.350	2.350	2.000	325,850000	1.856.134,59	4,22
US65249B1098	NEWS CORP. A DL-,01	USD	22.900	6.800		17,150000	352.304,04	0,80
US72352L1061	PINTEREST INC. DL-,00001	USD	32.500	21.000		27,270000	795.035,48	1,81
US83304A1060	SNAP INC. CL A DL-,00001	USD	30.250		2.000	10,500000	284.926,40	0,65
US8740541094	TAKE-TWO INTERACT. SOFTW.	USD	6.100			123,950000	678.257,15	1,54
US88032Q1094	TENCENT HDGS ADR/1DL-0001	USD	7.500		17.000	44,280000	297.911,24	0,68
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	49.000		8.000	38,790000	1.705.037,25	3,88
US9344231041	WB DISCOVERY SER.A DL-,01	USD	24.500		1.554	13,090000	287.689,32	0,65
US98980F1049	ZOOMINFO TECHNS DL-,01	USD	15.000	4.900		21,450000	288.626,74	0,66
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00084HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	456.000			0,959000	489.040,16	1,11
JE0088KF9B49	WPP PLC LS-,10	GBP	36.000			9,162000	368.853,46	0,84
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3206000006	KAKAKU.COM INC.	JPY	20.000	20.000		1.815,000000	242.827,70	0,55
JP3496400007	KDDI CORP.	JPY	12.500			4.169,000000	348.604,92	0,79
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	JPY	16.000			4.099,000000	438.722,09	1,00
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	JPY	3.000	11.000	9.000	5.628,000000	112.944,98	0,26
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	1.150	1.700	550	614,400000	706.560,00	1,61
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA05534B7604	BCE INC. NEW	CAD	15.850			65,200000	681.299,27	1,55
CA7481932084	QUEBECOR INC. B SUB.VTG	CAD	24.000			35,000000	553.783,92	1,26
CA7751092007	ROGERS COMM.B CD 1,62478	CAD	5.550			66,760000	244.270,13	0,56
CA87971M9969	TELUS CORP. NON CAN.	CAD	28.000			28,710000	529.971,22	1,21
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000667925	TELIA COMPANY AB SK 3,20	SEK	93.000	20.000	8.000	28,470000	230.236,67	0,52
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0000093390	HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	HKD	213.000			10,260000	249.739,65	0,57
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD.	HKD	120.000		112.000	67,450000	924.961,68	2,10
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU0000000REA9	REA GROUP LTD.	AUD	10.000	10.000		139,820000	829.659,93	1,89
AU0000000TLS2	TELSTRA GROUP LTD	AUD	465.000	465.000	104.500	4,350000	1.200.253,63	2,73
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	AUD	14.250			4,770000	40.333,33	0,09
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	NZD	82.000			5,160000	232.614,73	0,53
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							38.316.704,73	87,16
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HR47	X(I)E-MSCI WO.CO.SER.1CDL	USD	300.000	49.500	50.500	15,620000	4.203.589,48	9,56
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							4.203.589,48	9,56
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							42.520.294,21	96,72
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG084588	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-1.428.863			0,984992	-7.418,36	-0,02

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG084584	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-2.835.110			0,892223	-29.549,43	-0,07
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEISENTERMINGESCHÄFTE							-36.967,79	-0,08

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							13.903,12	0,03
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
SEK							2.830,45	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							21.419,94	0,05
CHF							1.388.477,39	3,16
CAD							7.582,33	0,02
AUD							26.125,46	0,06
NZD							7.143,47	0,02
SUMME BANKGUTHABEN							1.467.482,16	3,34

ABGRENZUNGEN

DIVIDENDENFORDERUNGEN							69.758,50	0,16
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.807,54	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-50.592,12	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							12.358,84	0,02

SUMME Fondsvermögen

43.963.167,42 100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services	CHF	98,60
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services	CHF	93,93
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services	STÜCK	12.460
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services	STÜCK	454.918

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENTERMINGESCHÄFTE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	1 = CHF	0,593377
Canadische Dollar	1 = CHF	0,659267
Schweizer Franken	1 = CHF	1,000000
Euro	1 = CHF	1,012453
Britische Pfund	1 = CHF	0,894209
Hongkong Dollar	1 = CHF	0,114277
Japanische Yen	1 = CHF	0,006689
Neuseeland Dollar	1 = CHF	0,549761
Schwedische Krone	1 = CHF	0,086957
US Dollar	1 = CHF	1,114762

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU0000245342	TELSTRA GROUP LTD. DEF.	AUD	0,00	104.500,00	104.500,00
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA82028K2002	SHAW COMM. N-VTG B	CAD	0,00	10.000,00	30.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US1204781052	BUMBLE INC. CLA DL -,01	USD	0,00		12.550,00
US6819191064	OMNICOM GRP INC. DL-,15	USD	0,00		3.750,00
US81141R1005	SEA LTD CLA(ADR)/1	USD	0,00		2.900,00
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL-,00001	USD	0,00	2.500,00	8.000,00
US90184L1026	TWITTER INC. DL-,000005	USD	0,00		22.400,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG075733	DTG EUR CHF 20.05.22	CHF	0,00		1.600.000,00
DTG075738	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		14.600.000,00
DTG076627	DTG EUR CHF 08.07.22	CHF	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG076629	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	6.200.000,00	6.200.000,00
DTG077906	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	5.600.000,00	5.600.000,00
DTG077912	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00
DTG078972	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG078980	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	5.400.000,00	5.400.000,00
DTG079874	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG079878	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	4.750.000,00	4.750.000,00
DTG080387	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
DTG080417	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	4.950.000,00	4.950.000,00
DTG081848	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG081850	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	4.700.000,00	4.700.000,00
DTG082906	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	3.250.000,00	3.250.000,00
DTG082908	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG083716	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
DTG083717	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	4.900.000,00	4.900.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG075733	DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	0,00	1.577.442,57	
DTG076627	DTG EUR CHF 08.07.22	EUR	0,00	1.575.028,64	1.575.028,64
DTG077912	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	1.462.283,18	1.462.283,18
DTG078972	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	1.514.044,06	1.514.044,06
DTG079874	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	1.227.621,48	1.227.621,48
DTG080387	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	1.259.953,63	1.259.953,63
DTG081848	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	1.221.622,72	1.221.622,72
DTG082908	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	1.355.966,25	1.355.966,25
DTG083716	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	1.332.103,70	1.332.103,70
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075738	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	15.682.062,30	
DTG076629	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	6.243.705,94	6.243.705,94
DTG077906	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	5.797.101,45	5.797.101,45
DTG078980	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	5.626.172,12	5.626.172,12
DTG079878	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	4.842.985,32	4.842.985,32
DTG080417	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	5.040.219,94	5.040.219,94
DTG081850	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	5.099.826,39	5.099.826,39
DTG082906	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	3.564.378,15	3.564.378,15
DTG083717	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	5.344.094,23	5.344.094,23

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMJ8)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNN3)
	in CHF	in CHF
Volumen	694.009,94	31.417.370,85
Umlaufende Anteile	3.737	164.967
Rechenwert je Anteil	185,71	190,44

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,9312 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,9312 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,9312 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	793.020,02	214,32
2021/2022	CHF	833.832,39	201,06
2022/2023	CHF	694.009,94	185,71

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,9681 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	40.307.400,73	214,44
2021/2022	CHF	35.742.776,85	201,87
2022/2023	CHF	31.417.370,85	190,44

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotsschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunkturdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Die im Nicht-Basiskonsumsektor gebündelten Aktien zählten mit einer Performance von -8,27% zu den schwächsten Sektoren in der Berichtsperiode. Negativ zur Performance des zyklischen Sektors trugen vor allem die Industriegruppen "Kraftfahrzeuge und Komponenten", sowie "Vertrieb und Einzelhandel" bei.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Konsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -5,7%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 29,3 investiert. Die Volatilität von 15,9% sowie ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fond wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	201,06
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 3,5939 je Anteil	
entspricht 0,021373 Anteilen	0,021373 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	185,71
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 168,15)	189,68
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,66%
Nettoertrag pro Anteil	-11,38
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	201,87
Ausschüttung am 21.06.2022 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	190,44
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 170,11)	190,44
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,66%
Nettoertrag pro Anteil	-11,43

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

2. Fondsergebnis

	2022/2023 in CHF	
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	66,15	
Dividendenerträge	284.871,91	
Sonstige Erträge	10.151,62	295.089,68
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-759,79	-759,79
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-445.180,61	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.348,18	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-820,73	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-31.279,57	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-482.629,09
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-188.299,20
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.719.531,71	
derivate Instrumente	769.417,10	
Realisierte Kursgewinne gesamt		3.488.948,81
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.671.903,83	
derivate Instrumente	-795.617,82	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.467.521,65
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.021.427,16
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		833.127,96
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-2.568.918,65	
unrealisierte Verluste	-377.350,80	-2.946.269,45
Ergebnis des Rechnungsjahres		-2.113.141,49
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	51.048,03	
Ertragsausgleich		51.048,03
Fondsergebnis gesamt		-2.062.093,46

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 4.524,43.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 21.06.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -1.924.842,29

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2022/2023 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		36.576.609,24
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8)		-14.903,90
Ausschüttung am 21.06.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	2.307.407,35	
Rücknahme von Anteilen	-4.644.590,41	
Ertragsausgleich	-51.048,03	-2.388.231,09
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-2.062.093,46
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		32.111.380,79

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 884.175,99 wird ein Betrag von CHF 3.479,89 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Discretionary
 ISIN: AT0000A0XMJ8,AT0000A1FNN3,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	EUR	2.500			122,000000	301.248,50	0,94
DE000A2E4K43	DELIVERY HERO SE NA O.N.	EUR	6.000			36,080000	213.817,30	0,67
FI0009005318	NOKIAN RENKAAT OYJ EO 0,2	EUR	22.500			8,898000	197.742,48	0,62
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	900		400	1.987,400000	1.766.659,48	5,50
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	1.950		900	886,000000	1.706.449,29	5,31
NL0011585146	FERRARI N.V.	EUR	6.250		2.750	252,100000	1.556.244,81	4,85
AKTIEN US DOLLAR								
CH0114405324	GARMIN LTD NAM.SF 0,10	USD	13.500		400	96,940000	1.173.964,05	3,66
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	32.500	39.000	7.700	109,820000	3.201.716,05	9,97
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	USD	600		250	2.660,730000	1.432.089,20	4,46
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	USD	500			2.639,440000	1.183.858,54	3,69
US1276961004	CAESARS ENTMT INC. DL-,01	USD	6.500	3.250		43,410000	253.116,91	0,79
US2566771059	DOLLAR GENER.CORP.DL-,875	USD	4.750		2.750	221,550000	944.024,74	2,94
US25754A2015	DOMINOS PIZZA INC. DL-,01	USD	1.500			317,140000	426.736,99	1,33
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	USD	38.750		6.000	45,560000	1.583.701,89	4,93
US3453708600	FORD MOTOR DL-,01	USD	35.000			11,610000	364.517,41	1,14
US4128221086	HARLEY-DAVID.INC. DL -,01	USD	10.000			36,760000	329.756,61	1,03
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	USD	3.000			293,930000	791.012,20	2,46
US5529531015	MGM RESORTS INTL DL -,01	USD	6.000			43,390000	233.538,73	0,73
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	4.500			294,720000	1.189.707,32	3,70
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL-,001	USD	925	125		1.244,920000	1.033.002,06	3,22
US6541061031	NIKE INC. B	USD	9.000			125,700000	1.014.835,85	3,16
US67103H1077	O REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	USD	1.850		150	915,670000	1.519.598,05	4,73
US70614W1009	PELOTON INTE.A DL-,000025	USD	18.500	9.500		8,760000	145.376,38	0,45
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	10.000			112,750000	1.011.427,05	3,15
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	USD	1.250			158,150000	177.336,13	0,55
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	USD	12.400	14.450	5.600	160,190000	1.781.866,24	5,55
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL-,01	USD	7.500			60,580000	407.575,95	1,27
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	9.200	400		12.570,000000	773.596,88	2,41
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	JPY	100.000			1.825,000000	1.220.827,97	3,80
JP3750500005	MCDONALD S HLDG CO.J.	JPY	12.000			5.640,000000	452.743,22	1,41
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	JPY	5.000		9.000	5.380,000000	179.946,70	0,56
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	HKD	45.000		26.750	81,800000	420.655,29	1,31
OPTIONSSCHEINE SCHWEIZER FRANKEN								
CH0559601544	CIE FIN.RICHEMONT WTS23	CHF	28.000			1,180000	33.040,00	0,10
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							29.021.730,27	90,38
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HP23	X(I E)-MSCI WO.CO.DI.1CDL	USD	68.000	58.500	46.500	45,480000	2.774.261,41	8,64
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.774.261,41	8,64
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							31.795.991,68	99,02
DEIVESTERMININGESCHÄFTE								
DEIVESTERMININGESCHÄFTE EURO								
DTG084564	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-1.939.171			0,984992	-10.067,79	-0,03
DEIVESTERMININGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG084565	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-2.041.279			0,892223	-21.275,59	-0,07
DEIVESTERMININGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG083972	0,0000 DTG JPY CHF 29.09.23	JPY	-120.687.207			148,454644	37.043,23	0,12
DEIVESTERMININGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEIVESTERMININGESCHÄFTE							5.699,85	0,02

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
	USD						18.953,51	0,06
	CHF						277.482,87	0,86
SUMME BANKGUTHABEN							296.436,38	0,92
ABGRENZUNGEN								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						55.927,84	0,17
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-5.722,28	-0,02
	DIVERSE GEBÜHREN						-36.952,68	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							13.252,88	0,04
SUMME Fondsvermögen							32.111.380,79	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	CHF	185,71
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	CHF	190,44
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	STÜCK	3.737
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	STÜCK	164.967

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,012453
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,114277
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,006689
US Dollar	USD	1 = CHF 1,114762

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
NL0012015705	JUST EAT TAKEAWAY. EO-,04	EUR	0,00		8.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
LR000862868	ROYAL CARIB. CRUISES DL-01	USD	0,00		3.000,00
PA1436583006	CARNIVAL PAIRED CTF	USD	0,00		12.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG075569	DTG JPY CHF 30.09.22	CHF	0,00		1.150.000,00
DTG075695	DTG EUR CHF 20.05.22	CHF	0,00		2.300.000,00
DTG075699	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		9.100.000,00
DTG076611	DTG EUR CHF 08.07.22	CHF	0,00	1.950.000,00	1.950.000,00
DTG076613	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	3.900.000,00	3.900.000,00
DTG077873	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG077877	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	3.550.000,00	3.550.000,00
DTG078990	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	4.050.000,00	4.050.000,00
DTG078992	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
DTG079774	DTG JPY CHF 31.03.23	CHF	0,00	850.000,00	850.000,00
DTG079887	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG079889	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	3.650.000,00	3.650.000,00
DTG080367	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
DTG080402	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	3.700.000,00	3.700.000,00
DTG081803	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG081805	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	3.600.000,00	3.600.000,00
DTG082868	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DTG082870	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
DTG083696	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	3.600.000,00	3.600.000,00
DTG083697	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG075695	DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	0,00	2.267.573,70	
DTG076611	DTG EUR CHF 08.07.22	EUR	0,00	1.861.397,48	1.861.397,48
DTG077873	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	1.764.824,53	1.764.824,53
DTG078992	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	1.983.919,81	1.983.919,81
DTG079887	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	1.739.130,43	1.739.130,43
DTG080367	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	1.915.129,52	1.915.129,52
DTG081803	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	1.730.632,19	1.730.632,19
DTG082868	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	2.008.838,89	2.008.838,89
DTG083697	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	1.793.216,52	1.793.216,52
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG075699	DTG JPY CHF 30.09.22	JPY	0,00	152.519.894,00	
DTG079774	DTG JPY CHF 31.03.23	JPY	0,00	124.269.006,00	124.269.006,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075699	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	9.774.436,09	
DTG076613	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	3.927.492,45	3.927.492,45
DTG077877	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	3.674.948,24	3.674.948,24
DTG078990	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	4.219.629,09	4.219.629,09
DTG079889	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	3.721.451,88	3.721.451,88
DTG080402	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	3.767.437,12	3.767.437,12
DTG081805	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	3.906.250,00	3.906.250,00
DTG082870	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	2.741.829,35	2.741.829,35
DTG083696	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	3.926.273,31	3.926.273,31

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0ZZZ1)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNQ6)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.795.682,26	45.354.500,15
Umlaufende Anteile	13.875	359.141
Rechenwert je Anteil	129,41	126,28

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,0059 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,0059 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0059 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	1.367.903,05	128,98
2021/2022	CHF	1.953.645,42	137,04
2022/2023	CHF	1.795.682,26	129,41

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,3660 je Anteil und wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,1424 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	40.077.591,06	126,28
2021/2022	CHF	52.910.019,43	133,81
2022/2023	CHF	45.354.500,15	126,28

DSC EQUITY FUND – CONSUMER STAPLES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunktdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Die Basiskonsumgüteraktien erzielten innerhalb des Berichtszeitraumes eine in CHF gemessene Gesamtertragsrendite von -4,84%. Innerhalb dieses defensiven Sektors überzeugte einzig der Industriezweig "Körperpflegeprodukte". Dessen Zuwächse konnten Wertminderungen schwächerer Industriegruppen wie "Vertrieb und Einzelhandel" teilweise kompensieren.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Basiskonsumgütern und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -5,6%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 21,7 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 15,7 investiert. Die Volatilität von 12,6% sowie ein Beta von 0,5 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Consumer Staples

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	137,04
Ausschüttung am 21.06.2022 von CHF 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	129,41
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 120,91)	129,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,57%
Nettoertrag pro Anteil	-7,63
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	133,81
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 0,0744 je Anteil entspricht 0,000608 Anteilen	0,000608 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,28
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 122,37)	126,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,57%
Nettoertrag pro Anteil	-7,45

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Consumer Staples

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	417,62	
Dividendenerträge	862.540,04	
Sonstige Erträge	4.666,57	867.624,23
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.675,61	-1.675,61
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-669.642,47	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.362,49	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-820,73	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-42.772,41	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-719.598,10
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		146.350,52
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	685.622,48	
derivate Instrumente	1.202.553,09	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.888.175,57
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-559.961,44	
derivate Instrumente	-1.031.473,38	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.591.434,82
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		296.740,75
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		443.091,27
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-2.257.161,41	
unrealisierte Verluste	-1.340.408,51	-3.597.569,92
Ergebnis des Rechnungsjahres		-3.154.478,65
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-3.774,65	
Ertragsausgleich		-3.774,65
Fondsergebnis gesamt		-3.158.253,30

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 1.655,14.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -3.300.829,17

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Consumer Staples

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023 in CHF</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	54.863.664,85
Ausschüttung am 21.06.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1)	0,00
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6)	-29.194,49
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	4.090.159,97
Rücknahme von Anteilen	-8.619.969,27
Ertragsausgleich	3.774,65
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-3.158.253,30
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	47.150.182,41

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 439.316,62 wird ein Betrag von CHF 131.527,47 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Staples
 ISIN: AT0000A0ZZZ1,AT0000A1FNQ6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0974256852	COLRUYT	EUR	27.500			25,180000	683.932,86	1,45
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	25.000			59,900000	1.479.080,75	3,14
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	2.750			126,450000	343.460,33	0,73
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	EUR	7.250		2.750	66,900000	479.059,19	1,02
FI0009000202	KESKO B	EUR	19.500			20,850000	401.574,13	0,85
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2	EUR	3.000	100		434,000000	1.285.985,40	2,73
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	5.100			59,510000	299.767,94	0,64
GB00810RZP78	UNILEVER PLC LS-.031111	EUR	15.000			50,000000	740.775,00	1,57
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	11.500			96,120000	1.091.783,83	2,32
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	EUR	9.500			86,550000	812.111,63	1,72
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	EUR	8.500			104,450000	876.904,75	1,86
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE.KON.EO-,01	EUR	27.000			31,560000	841.638,92	1,79
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGPS NAM.EO1	EUR	42.500			22,600000	948.685,85	2,01
AKTIEN US DOLLAR								
US0220951033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	USD	9.000			47,190000	380.987,30	0,81
US1344291091	CAMPBELL SOUP CO.DL-,0375	USD	6.750			54,980000	332.909,75	0,71
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	USD	6.000			166,190000	894.487,24	1,90
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	14.000			63,680000	799.740,52	1,70
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	USD	27.500			77,930000	1.922.451,46	4,08
US2058871029	CONAGRA BRANDS INC. DL 5	USD	8.500			37,900000	288.985,56	0,61
US21036P1084	CONST.BRANDS A DL-,01	USD	5.000			228,560000	1.025.151,95	2,17
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	USD	4.700		300	501,270000	2.113.428,62	4,48
US3703341046	GENL MILLS DL-,10	USD	8.500			88,790000	677.019,21	1,44
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	USD	40.000			40,410000	1.449.996,17	3,08
US4878361082	KELLOGG CO. DL-,25	USD	18.000			69,290000	1.118.822,21	2,37
US5010441013	KROGER CO. DL 1	USD	14.500			48,340000	628.771,23	1,33
US5184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	USD	3.500			245,670000	771.326,38	1,64
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	USD	9.000			87,400000	705.621,74	1,50
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	USD	10.000			73,820000	662.204,39	1,40
US61174X1090	MONSTER BEVER.NEW DL-,005	USD	35.000	35.000	17.500	55,280000	1.735.617,78	3,68
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	11.500			189,690000	1.956.862,40	4,15
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	6.000			98,820000	531.880,55	1,13
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	29.000		500	156,470000	4.070.493,76	8,63
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	USD	7.500			75,080000	505.130,44	1,07
US9311421039	WALMART DL-,10	USD	17.000			151,380000	2.308.529,53	4,90
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	10.000			37,150000	415.451,08	0,88
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	8.000			29,630000	265.083,51	0,56
GB0004544929	IMPERIAL BRANDS PLC LS-10	GBP	13.750			19,785000	304.228,45	0,65
GB00824CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	8.750			63,120000	617.641,00	1,31
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3205800000	KAO CORP.	JPY	7.000			5.410,000000	253.330,17	0,54
JP3220580009	CALBEE INC.	JPY	15.200			2.838,000000	288.567,61	0,61
JP3336560002	SUNTORY BEVERAG.+FOOD LTD	JPY	7.500			5.030,000000	252.360,19	0,54
JP3422950000	SEVEN + 1 HLDGS CO. LTD	JPY	12.000			6.006,000000	482.123,36	1,02
JP3726800000	JAPAN TOBACCO	JPY	16.700			2.916,500000	325.814,23	0,69
JP3918000005	MEIJI HOLDINGS CO.LTD	JPY	11.000	11.000	5.500	3.250,000000	239.148,49	0,51
JP3951600000	UNICHARM CORP.	JPY	11.500			5.437,000000	418.262,35	0,89
JP3982100004	LAWSON INC.	JPY	7.300			6.110,000000	298.370,36	0,63
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012829898	EMMI AG SF 10	CHF	1.050	300	300	942,000000	989.100,00	2,10
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	13.500		2.000	113,700000	1.534.950,00	3,26
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CAS9162N1096	METRO INC.	CAD	5.500			77,140000	279.707,03	0,59
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	25.750			201,912000	437.850,30	0,93
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	75.000			76,005000	480.053,58	1,02
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0009922164	ESSITY AB B	SEK	12.250	250		305,800000	325.744,91	0,69
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0010181759	CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DKK	4.900			1.112,500000	722.333,22	1,53

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
KYG1674K1013	BUDWEISER BREW. DL-,00001	HKD	282.000		20.500	22,350000	720.256,48	1,53
KYG960071028	WH GROUP LTD DL-,0001	HKD	465.928			4,350000	231.616,03	0,49
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							45.047.171,12	95,54
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HN09	X(IE)-MSCI WO.CO.ST. 1CDL	USD	44.000	12.000	84.500	46,735000	1.844.645,58	3,91
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							1.844.645,58	3,91
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							46.891.816,70	99,45
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG084567	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-3.827.312			0,984992	-19.870,63	-0,04
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG084566	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-2.608.301			0,892223	-27.185,47	-0,06
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-47.056,10	-0,10
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
SEK							5.406,00	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							22.753,83	0,05
CHF							176.559,26	0,37
SUMME BANKGUTHABEN							204.719,09	0,43
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN								
							161.768,26	0,34
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								
							-6.807,54	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN								
							-54.258,00	-0,11
SUMME ABGRENZUNGEN							100.702,72	0,22
SUMME Fondsvermögen							47.150.182,41	100,00
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples							CHF	129,41
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples							CHF	126,28
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples							STÜCK	13.875
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples							STÜCK	359.141
UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE								
WÄHRUNG		EINHEIT	KURS					
		in CHF						
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,659267					
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000					
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,132508					
Euro	EUR	1 = CHF	1,012453					
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,894209					
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,114277					
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,006689					
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF	0,084214					
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,086957					
US Dollar	USD	1 = CHF	1,114762					

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3935600001	YAMAZAKI BAKING	JPY	0,00		23.500,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0015812219	SWEDISH MATCH	SEK	0,00		68.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL00150016G8	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
NL0015001BD9	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND					
NL0015000WN6	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	15.000,00	15.000,00
NL0015000YS1	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	15.000,00	15.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG071767	DTG JPY CHF 02.05.22	CHF	0,00		950.000,00
DTG075702	DTG EUR CHF 20.05.22	CHF	0,00		3.650.000,00
DTG075708	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		10.550.000,00
DTG076180	DTG GBP CHF 31.10.22	CHF	0,00		550.000,00
DTG076204	DTG JPY CHF 31.10.22	CHF	0,00	950.000,00	950.000,00
DTG076615	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	5.550.000,00	5.550.000,00
DTG076617	DTG EUR CHF 08.07.22	CHF	0,00	3.950.000,00	3.950.000,00
DTG077876	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	5.050.000,00	5.050.000,00
DTG077879	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	3.600.000,00	3.600.000,00
DTG078996	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	5.050.000,00	5.050.000,00
DTG078999	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	3.700.000,00	3.700.000,00
DTG079891	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	4.750.000,00	4.750.000,00
DTG079893	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00
DTG080369	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	3.550.000,00	3.550.000,00
DTG080373	DTG GBP CHF 28.04.23	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG080403	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	4.800.000,00	4.800.000,00
DTG080420	DTG JPY CHF 28.04.23	CHF	0,00	800.000,00	800.000,00
DTG081808	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	4.750.000,00	4.750.000,00
DTG081812	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	3.450.000,00	3.450.000,00
DTG082873	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	3.050.000,00	3.050.000,00
DTG082877	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	3.450.000,00	3.450.000,00
DTG083698	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	4.400.000,00	4.400.000,00
DTG083699	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	3.450.000,00	3.450.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG075702	DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	0,00	3.598.540,87	
DTG076617	DTG EUR CHF 08.07.22	EUR	0,00	3.770.523,10	3.770.523,10
DTG077879	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	3.630.496,17	3.630.496,17
DTG078999	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	3.863.422,78	3.863.422,78
DTG079893	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	3.478.260,87	3.478.260,87
DTG080369	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	3.578.268,32	3.578.268,32
DTG081812	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	3.512.165,33	3.512.165,33
DTG082877	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	3.465.247,09	3.465.247,09
DTG083699	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	3.535.198,28	3.535.198,28
DEVISETERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG076180	DTG GBP CHF 31.10.22	GBP	0,00	458.830,40	
DTG080373	DTG GBP CHF 28.04.23	GBP	0,00	444.010,30	444.010,30
DEVISETERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG071767	DTG JPY CHF 02.05.22	JPY	0,00	117.909.892,00	
DTG076204	DTG JPY CHF 31.10.22	JPY	0,00	126.178.775,00	126.178.775,00
DTG080420	DTG JPY CHF 28.04.23	JPY	0,00	117.543.344,00	117.543.344,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075708	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	11.331.901,18	
DTG076615	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	5.589.123,87	5.589.123,87
DTG077876	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	5.227.743,27	5.227.743,27
DTG078996	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	5.261.512,82	5.261.512,82
DTG079891	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	4.842.985,32	4.842.985,32

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG080403	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	4.887.486,00	4.887.486,00
DTG081808	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	5.154.079,86	5.154.079,86
DTG082873	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	3.345.031,81	3.345.031,81
DTG083698	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	4.798.778,49	4.798.778,49

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Energy

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMK6)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNR4)
	in CHF	in CHF
Volumen	786.302,58	20.238.793,81
Umlaufende Anteile	6.834	197.929
Rechenwert je Anteil	115,05	102,25

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,0648 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,0648 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0648 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	662.528,81	79,10
2021/2022	CHF	815.173,32	116,12
2022/2023	CHF	786.302,58	115,05

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 2,6725 je Anteil und wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0585 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	19.829.068,95	72,45
2021/2022	CHF	23.607.793,06	104,80
2022/2023	CHF	20.238.793,81	102,25

DSC EQUITY FUND - ENERGY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunktdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Mit einem Wertzuwachs von 5,43% erzielten die Energiewerte in der Berichtsperiode die beste Wertentwicklung im Vergleich aller globalen Sektoren. Den größten Beitrag zu dieser positiven Wertentwicklung lieferte der Subsektor "Öl, Gas und nicht erneuerbare Brennstoffe".

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Energie und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -0,9%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen mit einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 4,5 investiert. Eine Volatilität von 23,6% und ein Beta vom 0,9 reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung des Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Energy

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	116,12
Ausschüttung am 21.06.2022 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,05
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 109,80)	115,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,92%
Nettoertrag pro Anteil	-1,07
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,80
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 1,4977 je Anteil	
entspricht 0,015593 Anteilen	0,015593 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,25
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 96,05)	103,84
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,91%
Nettoertrag pro Anteil	-0,96

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Energy

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	877.475,05	
Sonstige Erträge	26.955,88	904.430,93
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-868,08	-868,08
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-319.411,94	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.348,18	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-820,73	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-22.815,14	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-230,00	-348.625,99
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		554.936,86
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	2.102.057,34	
derivate Instrumente	502.945,41	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.605.002,75
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-318.804,18	
derivate Instrumente	-491.891,95	
Realisierte Kursverluste gesamt		-810.696,13
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.794.306,62
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.349.243,48
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-1.646.875,54	
unrealisierte Verluste	-899.766,82	
		-2.546.642,36
Ergebnis des Rechnungsjahres		-197.398,88
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-141.747,50	
Ertragsausgleich		-141.747,50
Fondsergebnis gesamt		-339.146,38

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.507,93.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -752.335,74

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Energy

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023 in CHF</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	24.422.966,38
Ausschüttung am 21.06.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6)	0,00
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4)	-338.736,31
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	1.813.598,67
Rücknahme von Anteilen	-4.675.333,47
Ertragsausgleich	141.747,50
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-339.146,38
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	21.025.096,39

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 2.207.495,98 wird ein Betrag von CHF 529.408,10 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Energy
ISIN: AT0000A0XMK6,AT0000A1FNR4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	20.000			13,175000	260.258,95	1,24
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	22.000	2.500	972	56,900000	1.236.402,86	5,88
GB008P6MXD84	SHELL PLC EO-07	EUR	21.500		1.500	27,520000	584.402,34	2,78
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	50.000	2.000		13,570000	670.154,45	3,19
AKTIEN US DOLLAR								
AN8068571086	SCHLUMBERGER DL-,01	USD	21.000		3.500	47,960000	903.475,71	4,30
CA15135U1093	CENOVUS ENERGY INC.	USD	21.000			16,100000	303.293,56	1,44
US1270971039	COTERRA ENERGY INC.DL-,10	USD	17.500		18.000	25,160000	394.972,35	1,88
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	USD	13.150		1.850	166,950000	1.969.383,02	9,37
US25179M1036	DEVON ENERGY CORP. DL-,10	USD	15.800		4.450	52,250000	740.561,95	3,52
US26875P1012	EOG RESOURCES DL-,01	USD	9.000	500	2.000	115,840000	935.231,38	4,45
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	USD	20.000		9.250	116,830000	2.096.053,60	9,97
US4062161017	HALLIBURTON CO. DL 2,50	USD	12.500		4.500	32,000000	358.821,13	1,71
US49456B1017	KINDER MORGAN P DL-,01	USD	45.000			17,320000	699.162,96	3,33
US5658491064	MARATHON OIL DL 1	USD	40.000	40.000		23,480000	842.512,00	4,01
US56585A1025	MARATHON PETROLEUM DL-,01	USD	1.500	1.500		121,430000	163.393,68	0,78
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	USD	7.500			114,640000	771.286,01	3,67
US9694571004	WILLIAMS COS INC. DL 1	USD	19.250		17.750	29,810000	514.767,03	2,45
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007980591	BP PLC DL-,25	GBP	183.000		71.000	5,236000	1.071.548,43	5,10
GB008P6MXD84	SHELL PLC EO-07	GBP	53.500		2.500	24,010000	1.436.504,59	6,83
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA13321L1085	CAMECO CORP.	CAD	12.250			36,070000	291.301,88	1,39
CA1363851017	CDN NAT. RES LTD	CAD	11.500			80,890000	613.272,84	2,92
CA29250N1050	ENBRIDGE INC.	CAD	26.500			53,430000	933.452,25	4,44
CA8672241079	SUNCOR ENERGY	CAD	12.000	1.000		41,290000	326.653,40	1,55
CA87807B1076	TC ENERGY CORP.	CAD	20.000			55,130000	726.907,33	3,46
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	12.000	2.000	8.500	298,404000	301.558,91	1,43
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000SOL3	WASHINGTON H.SOUL PAT.+CO	AUD	11.000			31,780000	207.432,78	0,99
AU0000224040	WOODSIDE ENERGY GROUP LTD	AUD	19.500	19.500		33,660000	389.474,96	1,85
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							19.742.240,35	93,90
INVESTMENTZERTIFIKATE								
CH0567742124	EIC ENERGY T IB HEOD	EUR	2.700	700	1.500	148,810000	396.845,02	1,89
IE00BCHWNS19	X(E)-MSCI USA ENERGY 1D	USD	14.000	17.000	31.000	43,050000	540.653,73	2,57
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							937.498,75	4,46
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							20.679.739,10	98,36
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG084571	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-1.581.956			0,984992	-8.213,19	-0,04
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG084575	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-1.020.640			0,892223	-10.637,79	-0,05
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG083423	0,0000 DTG GBP CHF 31.08.23	GBP	-316.771			1,105860	-304,07	
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG083424	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.23	CAD	-1.623.137			1,533292	41.403,80	0,19
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							22.248,75	0,10

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
	GBP						11.359,52	0,05
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
	USD						23.381,63	0,11
	CHF						272.734,29	1,30
	CAD						5.117,56	0,02
	AUD						24.928,23	0,12
SUMME BANKGUTHABEN							337.521,23	1,61
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN								
							15.504,04	0,07
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								
							-5.722,28	-0,03
DIVERSE GEBÜHREN								
							-24.194,45	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-14.412,69	-0,07
SUMME Fondsvermögen							21.025.096,39	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy	CHF	115,05
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy	CHF	102,25
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy	STÜCK	6.834
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy	STÜCK	197.929

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,593377
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,659267
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,012453
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,894209
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF 0,084214
US Dollar	USD	1 = CHF 1,114762

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU000000WPL2	WOODSIDE PET.	AUD	0,00		19.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	USD	0,00	500,00	500,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG074916	DTG CAD CHF 31.08.22	CAD	0,00	1.542.128,14	
DTG079176	DTG CAD CHF 28.02.23	CAD	0,00	1.768.707,48	1.768.707,48
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG074916	DTG CAD CHF 31.08.22	CHF	0,00		1.100.000,00
DTG075706	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		4.550.000,00
DTG075710	DTG EUR CHF 20.05.22	CHF	0,00		1.700.000,00
DTG076597	DTG EUR CHF 08.07.22	CHF	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG076599	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
DTG077881	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG077883	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
DTG079000	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG079002	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	2.150.000,00	2.150.000,00
DTG079176	DTG CAD CHF 28.02.23	CHF	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
DTG079895	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00
DTG079897	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG080377	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DTG080405	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00
DTG081815	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
DTG081819	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG082879	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG082881	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG083700	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG083701	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
DEVEISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG075710	DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	0,00	1.676.032,73	
DTG076597	DTG EUR CHF 08.07.22	EUR	0,00	1.575.028,64	1.575.028,64
DTG077881	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	1.361.436,06	1.361.436,06
DTG079000	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	1.618.460,90	1.618.460,90
DTG079897	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	1.381.074,17	1.381.074,17
DTG080377	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	1.511.944,36	1.511.944,36
DTG081819	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	1.374.325,56	1.374.325,56
DTG082881	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	1.707.513,06	1.707.513,06
DTG083700	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	1.588.277,49	1.588.277,49
DEVEISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075706	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	4.887.218,05	
DTG076599	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	2.517.623,36	2.517.623,36
DTG077883	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	2.070.393,37	2.070.393,37
DTG079002	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	2.240.050,01	2.240.050,01
DTG079895	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	1.886.215,33	1.886.215,33
DTG080405	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	2.291.009,06	2.291.009,06
DTG081815	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	1.953.125,00	1.953.125,00
DTG082879	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	1.480.587,85	1.480.587,85
DTG083701	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	1.963.136,66	1.963.136,66

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Finance

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XML4)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNS2)
	in CHF	in CHF
Volumen	2.108.997,23	43.805.348,67
Umlaufende Anteile	14.145	297.832
Rechenwert je Anteil	149,09	147,08

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,5468 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,5468 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,5468 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	2.124.533,63	166,89
2021/2022	CHF	2.249.474,72	164,79
2022/2023	CHF	2.108.997,23	149,09

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 1,8126 je Anteil und wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,5394 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	47.972.552,87	163,43
2021/2022	CHF	50.013.970,08	160,95
2022/2023	CHF	43.805.348,67	147,08

DSC EQUITY FUND - FINANCE

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotsschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunktdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

In der Berichtsperiode erwirtschafteten die Aktien aus dem Finanzbereich eine Rendite von -6,28% und liegen damit im Mittelfeld der Sektoren. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -7,9%. Innerhalb dieses zyklischen Sektors erzielte lediglich der Bereich "Versicherungen" positive Renditen, während die Industriezweige "Banken" und "Finanzdienstleistungen" die Gesamterendite negativ beeinflussten.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Banken, Finanzdienstleistungen, Versicherungen und verwandten Industrien. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 12,7. Die Volatilität von 15,9% und ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Finance

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	164,79
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 2,6094 je Anteil	
entspricht 0,018008 Anteilen	0,018008 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	149,09
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 144,90)	151,77
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-7,90%
Nettoertrag pro Anteil	-13,02
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	160,95
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 1,1363 je Anteil	
entspricht 0,007949 Anteilen	0,007949 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,08
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 142,94)	148,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-7,89%
Nettoertrag pro Anteil	-12,70

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Finance

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	105,44	
Dividendenerträge	1.210.407,27	
Sonstige Erträge	74.706,79	1.285.219,50
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.369,68	-1.369,68
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-666.768,78	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.362,49	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-820,73	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-42.633,09	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-716.585,09
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		567.264,73
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	876.155,71	
derivate Instrumente	789.531,86	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.665.687,57
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-768.517,91	
derivate Instrumente	-931.057,03	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.699.574,94
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-33.887,37
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		533.377,36
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-2.599.586,93	
unrealisierte Verluste	-2.052.844,01	
		-4.652.430,94
Ergebnis des Rechnungsjahres		-4.119.053,58
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	934,39	
Ertragsausgleich		934,39
Fondsergebnis gesamt		-4.118.119,19

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.793,88.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -4.686.318,31

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Finance

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2022/2023 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		52.263.444,80
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4)		-35.618,31
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2)		-351.213,29
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.547.798,50	
Rücknahme von Anteilen	-5.391.012,22	
Ertragsausgleich	-934,39	-1.844.148,11
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-4.118.119,19
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		45.914.345,90

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 534.311,75 wird ein Betrag von CHF 547.584,77 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Finance
ISIN: AT0000A0XML4,AT0000A1FNS2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	87.500		12.500	29,640000	2.561.599,95	5,58
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	42.500			59,200000	2.485.053,20	5,41
AKTIEN US DOLLAR								
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	USD	8.500		5.750	134,000000	1.021.743,15	2,23
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	USD	7.000		1.000	158,450000	994.966,13	2,17
US0268747849	AMER.INTL GRP NEW DL 2,50	USD	5.500			52,140000	257.247,84	0,56
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	40.000			28,890000	1.036.634,23	2,26
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01	USD	17.500			42,010000	659.490,80	1,44
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	USD	8.050		200	326,230000	2.355.796,59	5,13
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	USD	3.300	2.300		662,680000	1.961.714,56	4,27
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	USD	1.750			184,410000	289.494,64	0,63
US14040H1059	CAPITAL ONE FINL DL-,01	USD	2.750			95,990000	236.797,27	0,52
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	USD	23.500			47,030000	991.427,25	2,16
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-01	USD	2.600			101,990000	237.875,08	0,52
US29530P1021	ERIE INDEMNITY CO. A O.N.	USD	6.000			220,750000	1.188.146,45	2,59
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH. INC.	USD	17.500			107,420000	1.686.324,73	3,67
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	14.250			137,050000	1.751.910,50	3,82
US5341871094	LINCOLN NATL	USD	7.500	3.000		20,970000	141.083,98	0,31
US57060D1081	MARKETAXESS HLDGS DL-,001	USD	1.000			313,160000	280.921,06	0,61
US617464486	MORGAN STANLEY DL-,01	USD	7.250			90,260000	587.017,91	1,28
US6311031081	NASDAQ INC. DL -,01	USD	38.000	43.500	20.000	54,820000	1.868.704,54	4,07
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	USD	12.500			134,710000	1.510.524,81	3,29
US8926721064	TRADEWEB MARKETS -,00001	USD	20.000		5.000	69,350000	1.244.212,25	2,71
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	USD	4.000			180,250000	646.775,08	1,41
US9497461015	WELLS FARGO + CO. DL 1,666	USD	33.000			39,660000	1.174.044,78	2,56
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	97.000			5,754000	624.169,68	1,36
GB00805WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	5.000			80,840000	452.019,72	0,98
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3885780001	MIZUHO FINL GROUP	JPY	23.200			1.984,500000	307.985,80	0,67
JP3946750001	JAPAN POST BANK CO. LTD	JPY	195.000		5.000	1.090,000000	1.421.846,50	3,10
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	CHF	12.750	2.000	1.750	147,500000	1.880.625,00	4,10
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SFO,10	CHF	3.000	750	1.250	584,200000	1.752.600,00	3,82
CH0024608827	PARTNERS GR. HLDG SF -,01	CHF	2.225	525	200	842,000000	1.873.450,00	4,08
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0641491075	BK NOVA SCOTIA	CAD	5.000			67,350000	222.008,02	0,48
CA7800871021	ROYAL BK CDA	CAD	10.000			133,590000	880.714,22	1,92
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	CAD	24.250			82,070000	1.312.070,69	2,86
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE000108847	L E LUNDBERGF. B FRIA SK10	SEK	6.000		2.000	483,500000	252.261,98	0,55
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0011000095	HANG SENG BK LTD	HKD	90.000			115,300000	1.185.857,10	2,58
HK0023000190	BK OF EAST ASIA	HKD	700.000			10,300000	823.940,41	1,79
HK2388011192	BK OF CHINA (HONGKONG)	HKD	240.000		60.000	24,600000	674.694,06	1,47
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CBA7	COMMONW. BK AUSTR.	AUD	19.000			99,100000	1.117.269,83	2,43
AU000000NAB4	NATL AUSTR. BK	AUD	13.750			28,730000	234.406,23	0,51
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							42.185.426,02	91,88
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BDTMQ092	WMF()-W.FINTECH ACC.S DL	USD	160.000	43.000	35.000	12,072200	1.732.704,16	3,77
IE00BM67HL84	X(IE)-MSCI WRLD FIN. 1CDL	USD	65.000	40.200	93.200	23,132500	1.348.819,82	2,94
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							3.081.523,98	6,71
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							45.266.950,00	98,59
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG084569	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-1.735.048			0,984992	-9.008,02	-0,02
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG084568	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-2.608.301			0,892223	-27.185,47	-0,06

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-36.193,49	-0,08
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
SEK							1.460,88	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							4.766,59	0,01
CHF							569.348,55	1,24
CAD							23.130,37	0,05
AUD							23.675,75	0,05
SUMME BANKGUTHABEN							622.382,14	1,36
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							120.851,02	0,26
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.807,54	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-52.836,23	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							61.207,25	0,13
SUMME Fondsvermögen							45.914.345,90	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance	CHF	149,09
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance	CHF	147,08
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance	STÜCK	14.145
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance	STÜCK	297.832

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,593377
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,659267
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,012453
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,894209
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF 0,114277
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,006689
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,086957
US Dollar	USD	1 = CHF 1,114762

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0060636678	TRYG AS NAM. DK 5	DKK	0,00		12.000,00
AKTIEN EURO					
DE0005570808	UMWELTBANK AG O.N.	EUR	0,00		15.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG075712	DTG EUR CHF 20.05.22	CHF	0,00		2.200.000,00
DTG075714	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		11.100.000,00
DTG076601	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	5.350.000,00	5.350.000,00
DTG076603	DTG EUR CHF 08.07.22	CHF	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
DTG077885	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG077887	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	4.950.000,00	4.950.000,00
DTG079004	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
DTG079008	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	5.150.000,00	5.150.000,00
DTG079899	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG079901	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	4.700.000,00	4.700.000,00
DTG080376	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
DTG080407	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
DTG081822	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	4.750.000,00	4.750.000,00
DTG081826	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG082883	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
DTG082885	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	3.350.000,00	3.350.000,00
DTG083703	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG083704	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	4.600.000,00	4.600.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG075712	DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	0,00	2.168.983,54	
DTG076603	DTG EUR CHF 08.07.22	EUR	0,00	1.813.669,34	1.813.669,34
DTG077885	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	1.563.130,29	1.563.130,29
DTG079004	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	1.670.669,31	1.670.669,31
DTG079899	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	1.381.074,17	1.381.074,17
DTG080376	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	1.562.342,51	1.562.342,51
DTG081826	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	1.425.226,51	1.425.226,51
DTG082883	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	1.807.955,00	1.807.955,00
DTG083703	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	1.741.981,76	1.741.981,76
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075714	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	11.922.663,80	
DTG076601	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	5.387.714,00	5.387.714,00
DTG077887	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	5.124.223,60	5.124.223,60
DTG079008	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	5.365.701,19	5.365.701,19
DTG079901	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	4.792.006,53	4.792.006,53
DTG080407	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	5.091.131,25	5.091.131,25
DTG081822	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	5.154.079,86	5.154.079,86
DTG082885	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	3.674.051,33	3.674.051,33
DTG083704	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	5.016.904,79	5.016.904,79

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Healthcare

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMM2)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNT0)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.696.405,10	38.247.678,99
Umlaufende Anteile	7.801	171.332
Rechenwert je Anteil	217,45	223,23

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,0583 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,0583 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0583 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	1.570.338,74	224,30
2021/2022	CHF	1.877.744,73	240,86
2022/2023	CHF	1.696.405,10	217,45

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,0653 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	35.995.133,36	225,07
2021/2022	CHF	43.312.849,34	243,44
2022/2023	CHF	38.247.678,99	223,23

DSC EQUITY FUND - HEALTHCARE

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotsschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunkturdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Aktien aus dem Bereich Gesundheitswesen wiesen relativ zu den anderen Sektoren durchschnittliche Wertentwicklungen auf. In der Berichtsperiode erwirtschaftete dieser Teilssektor eine Rendite von -3,73%. Innerhalb dieses defensiven Sektors erzielten die Werte im Bereich "Biotechnologie" die einzigen positiven Renditen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen der Gesundheitsindustrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -8,3%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 19,9 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 15,1. Die Volatilität von 15,1% und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Healthcare

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	240,86
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 3,4651 je Anteil	
entspricht 0,015650 Anteilen	0,015650 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	217,45
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 221,41)	220,85
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,31%
Nettoertrag pro Anteil	-20,01
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	243,44
Ausschüttung am 21.06.2022 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	223,23
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 217,56)	223,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,30%
Nettoertrag pro Anteil	-20,21

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Healthcare

2. Fondsergebnis

	2022/2023 in CHF	
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	5,14	
Dividendenerträge	558.640,08	
Sonstige Erträge	12.364,84	571.010,06
<u>Sollzinsen, negative Habenzinsen</u>	<u>-2.324,36</u>	<u>-2.324,36</u>
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-564.523,86	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.362,49	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-820,73	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-37.584,84	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>-609.291,92</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-40.606,22</u>
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	1.125.748,54	
derivate Instrumente	851.105,21	
<u>Realisierte Kursgewinne gesamt</u>		<u>1.976.853,75</u>
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-1.227.970,43	
derivate Instrumente	-872.150,78	
<u>Realisierte Kursverluste gesamt</u>		<u>-2.100.121,21</u>
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-123.267,46</u>
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-163.873,68</u>
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-3.019.775,50	
unrealisierte Verluste	-528.912,05	-3.548.687,55
Ergebnis des Rechnungsjahres		<u><u>-3.712.561,23</u></u>
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	23.718,47	
Ertragsausgleich		<u>23.718,47</u>
Fondsergebnis gesamt		<u><u>-3.688.842,76</u></u>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.800,67.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 21.06.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -3.671.955,01

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Healthcare

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2022/2023 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		45.190.594,07
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2)		-27.031,25
Ausschüttung am 21.06.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	4.196.568,14	
Rücknahme von Anteilen	-5.703.485,64	
Ertragsausgleich	-23.718,47	-1.530.635,97
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-3.688.842,76
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		39.944.084,09

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF -140.155,21 wird ein Betrag von CHF 454,80 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Healthcare
 ISIN: AT0000A0XMM2,AT0000A1FNT0,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0003739530	UCB S.A.	EUR	2.750		750	85,820000	233.102,14	0,58
DE0005313704	CARL ZEISS MEDITEC AG	EUR	2.000			121,550000	240.109,87	0,60
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	EUR	2.500			160,400000	396.067,70	0,99
FI0009014377	ORION CORP. B	EUR	5.250		250	43,570000	225.928,97	0,57
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	12.500			101,740000	1.256.107,47	3,14
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	5.000			41,320000	204.058,82	0,51
NL0012169213	QIAGEN NV EO -,01	EUR	6.500		12.759	39,930000	256.352,60	0,64
AKTIEN US DOLLAR								
IE008TN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	USD	6.500			91,380000	532.822,46	1,33
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	16.500			109,500000	1.620.750,17	4,06
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	8.732			148,870000	1.166.108,41	2,92
US0162551016	ALIGN TECHNOLOGY DL-,0001	USD	1.150	150		317,730000	327.773,68	0,82
US03073E1055	AMERISOURCEBERGEN DL-,01	USD	1.500		500	167,410000	225.263,42	0,56
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	USD	5.000			240,340000	1.077.988,37	2,70
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	USD	2.000			465,400000	834.976,76	2,09
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	USD	17.500			46,800000	734.686,25	1,84
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	USD	1.500			263,300000	354.291,01	0,89
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	USD	1.250			293,720000	329.352,94	0,82
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	USD	17.000			67,610000	1.031.045,59	2,58
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	USD	2.250			250,330000	505.258,27	1,26
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	USD	6.000			73,060000	393.232,07	0,98
US15135B1017	CENTENE CORP. DL-,001	USD	4.500			68,500000	276.516,53	0,69
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	USD	3.500			231,420000	726.585,87	1,82
US2521311074	DEXCOM INC. DL-,001	USD	2.500	2.500	500	123,580000	277.144,47	0,69
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	USD	11.600	5.600		86,720000	902.392,07	2,26
US375581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	USD	7.500			83,550000	562.115,72	1,41
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC. DL-,01	USD	3.000			282,440000	760.090,79	1,90
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	USD	875			525,280000	412.303,41	1,03
US4523271090	ILLUMINA INC. DL-,01	USD	4.250	1.500		204,390000	779.231,65	1,95
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	USD	2.300			295,920000	610.548,50	1,53
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	USD	1.000			183,660000	164.752,72	0,41
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	16.500			163,000000	2.412.623,54	6,04
US5324571083	ELI LILLY	USD	3.250			390,350000	1.138.034,84	2,85
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	USD	18.250			115,160000	1.885.308,99	4,72
US60770K1079	MODERNA INC. DL-,0001	USD	2.200		650	130,070000	256.695,25	0,64
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	USD	750			296,920000	199.764,69	0,50
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	38.500			38,740000	1.337.945,30	3,35
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	USD	2.000			141,010000	252.986,83	0,63
US75886F1075	REGENERON PHARMAC. DL-,001	USD	1.850		150	792,290000	1.314.843,05	3,29
US8835561023	THERMO FISH.SCIEN.TIF. DL 1	USD	2.000			543,020000	974.235,24	2,44
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	3.250			490,470000	1.429.926,85	3,58
US9139031002	UNIV. HEALTH SERV. B DL-,01	USD	2.500			145,820000	327.020,60	0,82
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	USD	1.000			339,370000	304.432,81	0,76
US9418481035	WATERS CORP. DL-,01	USD	1.500			298,340000	401.440,10	1,01
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-,01	USD	4.500			138,350000	558.482,66	1,40
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	GBP	7.250			117,960000	956.387,40	2,39
GB00BN7SWP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	16.000	16.000		14,370000	257.121,16	0,64
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO.LTD.	JPY	15.000			4.540,000000	455.552,79	1,14
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORP.	JPY	24.000			2.053,000000	329.603,48	0,83
JP3398000004	SUZUKEN CO LTD	JPY	13.000			3.795,000000	330.024,92	0,83
JP3546800008	TERUMO CORP.	JPY	12.000			3.995,000000	320.693,11	0,80
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	CHF	10.000	750	750	91,350000	913.500,00	2,29
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	3.000	600	100	276,200000	828.600,00	2,07
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	CHF	1.725	400	75	549,600000	948.060,00	2,37
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM. B DK -,20	DKK	9.750	1.250		1.116,800000	1.442.851,09	3,61
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CSL8	CSL LTD	AUD	1.700			304,000000	306.657,31	0,77
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR								
NZFAP0001S2	FISHER + PAYKEL HEALTH.	NZD	15.500		500	27,240000	232.119,95	0,58
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMÄRKTPAPIERE							37.531.870,66	93,96
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HK77	XI(E)-MSCI WO.HE.CA. 1CDL	USD	50.000	55.500	31.500	48,795000	2.188.584,60	5,48
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.188.584,60	5,48
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							39.720.455,26	99,44

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG084576	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-1.479.894			0,984992	-7.683,31	-0,02
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG084570	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-2.778.408			0,892223	-28.958,44	-0,07
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEISENTERMINGESCHÄFTE							-36.641,75	-0,09
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							2.460,28	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							22.691,66	0,06
JPY							4.248,73	0,01
CHF							251.280,28	0,63
AUD							1.635,63	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							282.316,58	0,71
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							30.726,95	0,08
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.807,54	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-45.965,41	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-22.046,00	-0,06
SUMME Fondsvermögen							39.944.084,09	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare	CHF	217,45
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare	CHF	223,23
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare	STÜCK	7.801
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare	STÜCK	171.332

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	1 = CHF	0,593377
Schweizer Franken	1 = CHF	1,000000
Dänische Kronen	1 = CHF	0,132508
Euro	1 = CHF	1,012453
Britische Pfund	1 = CHF	0,894209
Japanische Yen	1 = CHF	0,006689
Neuseeland Dollar	1 = CHF	0,549761
US Dollar	1 = CHF	1,114762

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	DKK	0,00		500,00
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	DKK	0,00		8.400,00
AKTIEN EURO					
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	EUR	0,00		6.500,00
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	EUR	0,00		15.000,00
DE0007165631	SARTORIUS AG VZO O.N.	EUR	0,00		500,00
DE0008AY0017	BAYER AG NA O.N.	EUR	0,00		6.000,00
FR0014008VX5	EUROAPI SAS EO 1	EUR	0,00	543,48	543,48
NL0010832176	ARGENX SE EO -,10	EUR	0,00		750,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0009252882	GSK PLC LS-,25	GBP	0,00		20.000,00
GB00BMX86B70	HALEON PLC LS 0,01	GBP	0,00	20.000,00	20.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US1567821046	CERNER CORP. DL-,01	USD	0,00		7.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
DE000A3MQQ17	FRESENIUS SE+CO. DIV.CASH	EUR	0,00	6.500,00	6.500,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG075716	DTG EUR CHF 20.05.22	CHF	0,00		2.500.000,00
DTG075723	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		10.100.000,00
DTG076605	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	5.250.000,00	5.250.000,00
DTG076607	DTG EUR CHF 08.07.22	CHF	0,00	2.550.000,00	2.550.000,00
DTG077889	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00
DTG077891	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	4.750.000,00	4.750.000,00
DTG079010	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG079013	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	4.900.000,00	4.900.000,00
DTG079903	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	4.800.000,00	4.800.000,00
DTG079905	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
DTG080379	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG080409	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	5.100.000,00	5.100.000,00
DTG081828	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	4.750.000,00	4.750.000,00
DTG081830	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
DTG082887	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
DTG082889	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00
DTG083705	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	4.800.000,00	4.800.000,00
DTG083706	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG075716	DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	0,00	2.464.754,02	
DTG076607	DTG EUR CHF 08.07.22	EUR	0,00	2.434.135,17	2.434.135,17
DTG077889	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	2.420.330,78	2.420.330,78
DTG079010	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	1.827.294,56	1.827.294,56
DTG079905	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	1.278.772,38	1.278.772,38
DTG080379	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	1.360.749,92	1.360.749,92
DTG081830	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	1.323.424,62	1.323.424,62
DTG082887	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	1.305.745,28	1.305.745,28
DTG083706	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	1.332.103,70	1.332.103,70
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075723	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	10.848.549,95	
DTG076605	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	5.287.009,06	5.287.009,06
DTG077891	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	4.917.184,27	4.917.184,27
DTG079013	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	5.105.230,26	5.105.230,26
DTG079903	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	4.893.964,11	4.893.964,11
DTG080409	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	5.192.953,87	5.192.953,87
DTG081828	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	5.154.079,86	5.154.079,86
DTG082889	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	3.619.214,74	3.619.214,74
DTG083705	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	5.235.031,08	5.235.031,08

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Industrials

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMN0)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPR9)
	in CHF	in CHF
Volumen	868.699,40	27.458.154,17
Umlaufende Anteile	4.693	141.574
Rechenwert je Anteil	185,10	193,94

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,9507 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,9507 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,9507 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	882.305,57	199,70
2021/2022	CHF	876.133,59	189,10
2022/2023	CHF	868.699,40	185,10

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,7206 je Anteil und wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,9981 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	30.294.862,16	202,31
2021/2022	CHF	29.528.511,29	196,30
2022/2023	CHF	27.458.154,17	193,94

DSC EQUITY FUND - INDUSTRIALS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunkurdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Mit einer Seitwärtsbewegung von 0,01% weist der Industriesektor die zweitbeste Performance der Berichtsperiode auf. Innerhalb des Sektors gewannen Aktien der Industrie-gruppe "Investitionsgüter" an Wert, wobei der Industriezweig "Bau- und Ingenieurwesen" besonders überzeugen konnte. Dadurch konnten Wertverluste in den Bereichen "Kommerzielle & professionelle Dienstleistungen" und "Transportwesen" ausgeglichen werden.

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien aus den Bereichen Industrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode -1,2%. Zum Ende Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 23,6 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis vom 17,1. Die Volatilität von 14,9% und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Industrials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMNO	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	189,10
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 1,5880 je Anteil	
entspricht 0,009359 Anteilen	0,009359 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	185,10
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 169,68)	186,83
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,20%
Nettoertrag pro Anteil	-2,27
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	196,30
Ausschüttung am 21.06.2022 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	193,94
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 175,28)	193,94
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,20%
Nettoertrag pro Anteil	-2,36

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Industrials

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	168,33	
Dividendenerträge	474.527,13	
Sonstige Erträge	67.160,09	541.855,55
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.062,57	-2.062,57
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-390.710,23	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.348,18	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-820,74	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-27.907,62	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-424.786,77
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		115.006,21
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.175.029,22	
derivate Instrumente	566.829,09	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.741.858,31
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-673.023,93	
derivate Instrumente	-553.015,57	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.226.039,50
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		515.818,81
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		630.825,02
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-631.547,13	
unrealisierte Verluste	-435.250,19	-1.066.797,32
Ergebnis des Rechnungsjahres		-435.972,30
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-309,09	
Ertragsausgleich		-309,09
Fondsergebnis gesamt		-436.281,39

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 3.288,89.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 21.06.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -550.978,51

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Industrials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023 in CHF</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	30.404.644,88
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMN0)	-7.357,20
Ausschüttung am 21.06.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	1.839.259,33
Rücknahme von Anteilen	-3.473.721,14
Ertragsausgleich	<u>309,09</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>-436.281,39</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>28.326.853,57</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 630.515,93 wird ein Betrag von CHF 106.479,86 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Industrials
 ISIN: AT0000A0XMNO,AT0000A1FPR9,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	4.000	500	1.500	147,360000	582.189,89	2,06
DE000KGX8881	KION GROUP AG	EUR	15.000	15.000	11.000	36,100000	534.839,55	1,89
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	EUR	8.000		3.500	51,860000	409.776,98	1,45
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	10.200		500	159,000000	1.601.851,86	5,65
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	6.500			111,980000	718.917,20	2,54
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	5.500			26,100000	141.784,34	0,50
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	5.036			22,380000	111.319,40	0,39
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	2.000			119,950000	236.949,23	0,84
AKTIEN US DOLLAR								
BMG507361001	JARDINE MATH. HLDG DL-,25	USD	5.000			48,470000	217.400,75	0,77
IE00BFR73W74	ALLEGION PLC DL 1	USD	1.000			111,440000	99.967,57	0,35
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	10.000			59,370000	532.580,26	1,88
US0970231058	BOEING CO. DL 5	USD	3.800			206,040000	702.349,29	2,48
US12541W2098	C.H. ROB. WORLDWIDE NEW	USD	6.400		2.850	99,680000	572.276,64	2,02
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	1.000	1.000		214,330000	192.265,33	0,68
US3848021040	GRAINGER (W.V.) INC. DL 1	USD	1.750			696,360000	1.093.175,47	3,86
US4385161066	HONEYWELL INTL DL1	USD	1.000			198,610000	178.163,66	0,63
US4523081093	ILL. TOOL WKS	USD	3.250			240,560000	701.333,83	2,48
US5398301094	LOCKHEED MARTIN DL 1	USD	3.050		450	465,000000	1.272.245,15	4,49
US6668071029	NORTHROP GRUMMAN DL 1	USD	2.700		800	457,680000	1.108.520,46	3,91
US68902V1070	OTIS WORLDWID.CORP DL-,01	USD	6.125			85,880000	471.863,24	1,67
US72919P2020	PLUG POWER INC. DL-,01	USD	5.000			8,970000	40.232,82	0,14
US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	USD	9.000		3.000	137,690000	1.111.636,82	3,92
US7757111049	ROLLINS INC. DL 1	USD	7.000			41,600000	261.221,78	0,92
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	USD	8.000			68,560000	492.015,53	1,74
US8545021011	STANLEY BL. + DECK.DL2,50	USD	8.000	3.500		82,350000	590.978,39	2,09
US86771W1053	SUNRUN INC. DL-,0001	USD	3.500			21,350000	67.032,27	0,24
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	8.500			105,330000	803.135,87	2,84
US90353T1007	UBER TECH. DL-,00001	USD	5.000			29,700000	133.212,34	0,47
US9113121068	UNITED PARCEL SE.B DL-01	USD	6.750			177,760000	1.076.355,73	3,80
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	USD	500	500		357,660000	160.419,95	0,57
US92345Y1064	VERISK ANALYTICS DL-001	USD	1.250			192,100000	215.404,81	0,76
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0002634946	BAE SYSTEMS PLC LS-,025	GBP	50.000			10,145000	567.261,27	2,00
GB0087KR2P84	EASYJET PLC LS-,27285714	GBP	100.000	67.000	58.276	4,895000	547.411,32	1,93
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3219000001	KAMIGUMI CO. LTD	JPY	13.500			2.888,000000	260.808,99	0,92
JP3260800002	KINTETSU GROUP HLDGS CO.	JPY	16.000			4.525,000000	484.317,51	1,71
JP3279400000	KEIHAN HOLDINGS CO. LTD.	JPY	7.000			3.685,000000	172.554,84	0,61
JP3421800008	SECOM CO. LTD	JPY	1.000			8.584,000000	57.422,40	0,20
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	JPY	1.500			23.835,000000	239.165,22	0,84
JP3649800004	NAGOYA RAILROAD	JPY	30.000			2.152,000000	431.872,08	1,52
JP3734800000	NIDEK CORP.	JPY	4.000			6.540,000000	174.996,49	0,62
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	JPY	3.000			7.748,000000	155.490,00	0,55
JP3845770001	HOSHIZAKI CORP.	JPY	7.000	7.000	3.500	4.710,000000	220.551,77	0,78
JP3922950005	MONOTARO CO. LTD	JPY	20.000			1.905,000000	254.868,74	0,90
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0000816824	OC OERLIKON CORP.AG SF 1	CHF	13.950	2.650	5.100	4,888000	68.187,60	0,24
CH0002432174	BUCHER INDS NAM. SF-,20	CHF	310	50	100	394,000000	122.140,00	0,43
CH0006372897	INTERROLL HLDG NA SF 1	CHF	20	20		3.190,000000	63.800,00	0,23
CH0010702154	KOMAX HLDG NA SF 0,10	CHF	300		150	232,500000	69.750,00	0,25
CH0011795959	DORMAKABA HLDG NA.SF 0,10	CHF	200	200		394,000000	78.800,00	0,28
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	6.825	7.725	900	32,250000	220.106,25	0,78
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	550	100		263,400000	144.870,00	0,51
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-,10	CHF	270	120	150	495,900000	133.893,00	0,47
CH0030380734	HUBER+SUHNER NA SF-,25	CHF	625	625		73,500000	45.937,50	0,16
CH0030486770	DAETWYLER HLDG INH.SF0,05	CHF	550	250	100	219,500000	120.725,00	0,43
CH0038388911	SULZER NAM. SF -,01	CHF	1.300	550	700	73,750000	95.875,00	0,34
CH0100837282	KARDEX HOLDING SF 0,45	CHF	1.050	350		194,600000	204.330,00	0,72
CH0238627142	BOSSARD HLDG NAM. SF 5	CHF	425	200	275	218,000000	92.650,00	0,33
CH0239229302	SFS GROUP AG NA. SF-,10	CHF	1.225	300	125	118,000000	144.550,00	0,51
CH0244017502	BYSTRONIC AG NAM. SF 2	CHF	175	100		634,000000	110.950,00	0,39
CH0311864901	VAT GROUP AG SF -,10	CHF	2.725	1.900	1.475	307,900000	839.027,50	2,96
CH0319416936	FLUGHAFEN ZUERICH NA SF10	CHF	650			170,400000	110.760,00	0,39
CH1101098163	BELIMO HOLDING AG SF-,05	CHF	375	100	325	427,600000	160.350,00	0,57
CH1169151003	GEORG FISCHER NA SF 0,05	CHF	2.100	2.400	300	65,350000	137.235,00	0,48
CH1169360919	ACCELLERON INDS NAM.SF-01	CHF	2.425	2.790	365	22,320000	54.126,00	0,19
CH1248667003	SCHWEITER TECHS VNA SF 1	CHF	125	125		709,000000	88.625,00	0,31
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	CHF	1.625	1.625		80,660000	131.072,50	0,46

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0585861085	BALLARD PWR SYS	CAD	5.000			5,920000	19.514,29	0,07
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CAD	11.250			160,850000	1.192.984,07	4,21
CA8849037095	THOMSON REUTERS CORP.	CAD	12.500			178,590000	1.471.730,22	5,20
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0066009694	MTR CORP. LTD	HKD	271.000		26.825	38,800000	1.201.604,53	4,24
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							27.121.730,50	95,75
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HV82	X(I)E)-MSCI WO.INDUST.1CDL	USD	26.000	11.000	28.000	46,755000	1.090.484,31	3,85
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							1.090.484,31	3,85
SUMME WERTPAPIERVERMOGEN							28.212.214,81	99,60
DEVISENTERMINGESCHAFTE								
DEVISENTERMINGESCHAFTE EURO								
DTG084577	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-1.428.863			0,984992	-7.418,36	-0,03
DEVISENTERMINGESCHAFTE US DOLLAR								
DTG084578	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-1.474.257			0,892223	-15.365,70	-0,05
DEVISENTERMINGESCHAFTE JAPANISCHE YEN								
DTG083973	0,0000 DTG JPY CHF 29.09.23	JPY	-113.587.960			148,454644	34.864,22	0,12
DEVISENTERMINGESCHAFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHAFTE							12.080,16	0,04
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WAHRUNGEN								
	JPY						793,10	0,00
	CHF						79.722,93	0,28
	CAD						4.394,42	0,02
SUMME BANKGUTHABEN							84.910,45	0,30
ABGRENZUNGEN								
	DIVIDENDENFORDERUNGEN						55.967,93	0,20
	FALLIGE PRUFUNGSKOSTEN						-5.722,28	-0,02
	DIVERSE GEBUHREN						-32.597,50	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							17.648,15	0,06
SUMME Fondsvermogen							28.326.853,57	100,00
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials							CHF	185,10
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials							CHF	193,94
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials							STUCK	4.693
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials							STUCK	141.574
UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE								
WAHRUNG		EINHEIT	KURS					
		in CHF						
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,659267					
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000					
Euro	EUR	1 = CHF	1,012453					
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,894209					
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,114277					
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,006689					
US Dollar	USD	1 = CHF	1,114762					

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	CHF	0,00	25,00	115,00
CH0010754924	SCHWEITER TECHS INH. SF 1	CHF	0,00	150,00	200,00
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	CHF	0,00	300,00	400,00
CH0024638212	SCHINDLER HLDG NA SF-,10	CHF	0,00		700,00
CH0371153492	LANDIS+GYR GROUP AG SF 10	CHF	0,00		2.450,00
CH1129677105	MEDMIX AG NAM. SF -,01	CHF	0,00		3.100,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR001400AXF0	ALSTOM S.A. INH. ANR	EUR	0,00	5.036,00	5.036,00
NL0015000QW9	WOLTERS KLUWER -ANR-	EUR	0,00		2.000,00
NL00150010J5	WOLTERS KLUWER NAM.EO-ANR	EUR	0,00	2.000,00	2.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG075571	DTG JPY CHF 30.09.22	CHF	0,00		950.000,00
DTG075721	DTG EUR CHF 20.05.22	CHF	0,00		1.450.000,00
DTG075725	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		6.300.000,00
DTG076609	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	3.050.000,00	3.050.000,00
DTG076619	DTG EUR CHF 08.07.22	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG077893	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG077895	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00
DTG078974	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
DTG079014	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	2.900.000,00	2.900.000,00
DTG079776	DTG JPY CHF 31.03.23	CHF	0,00	850.000,00	850.000,00
DTG079907	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG079909	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	2.450.000,00	2.450.000,00
DTG080381	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG080411	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	2.550.000,00	2.550.000,00
DTG081832	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
DTG081834	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
DTG082891	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG082893	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG083707	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	2.650.000,00	2.650.000,00
DTG083708	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG075721	DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	0,00	1.429.557,33	
DTG076619	DTG EUR CHF 08.07.22	EUR	0,00	1.336.387,93	1.336.387,93
DTG077893	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	1.210.165,39	1.210.165,39
DTG078974	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	1.305.210,40	1.305.210,40
DTG079907	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	1.227.621,48	1.227.621,48
DTG080381	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	1.360.749,92	1.360.749,92
DTG081832	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	1.119.820,83	1.119.820,83
DTG082893	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	1.707.513,06	1.707.513,06
DTG083708	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	1.383.338,46	1.383.338,46
DEVISETERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG075571	DTG JPY CHF 30.09.22	JPY	0,00	125.994.695,00	
DTG079776	DTG JPY CHF 31.03.23	JPY	0,00	124.269.006,00	124.269.006,00
DEVISETERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075725	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	6.766.917,29	
DTG076609	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	3.071.500,50	3.071.500,50
DTG077895	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	2.898.550,72	2.898.550,72
DTG079014	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	3.021.462,80	3.021.462,80
DTG079909	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	2.497.960,85	2.497.960,85
DTG080411	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	2.596.476,94	2.596.476,94
DTG081834	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	2.712.673,61	2.712.673,61
DTG082891	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	1.919.280,54	1.919.280,54
DTG083707	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	2.890.173,41	2.890.173,41

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Information Technology

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMP5)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNU8)
	in CHF	in CHF
Volumen	2.658.822,84	105.290.047,36
Umlaufende Anteile	8.080	303.853
Rechenwert je Anteil	329,06	346,51

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,0285 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,0285 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3 Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0285 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	3.276.826,21	373,64
2021/2022	CHF	2.891.953,92	367,69
2022/2023	CHF	2.658.822,84	329,06

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,0514 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	117.126.855,47	380,91
2021/2022	CHF	114.791.299,89	378,71
2022/2023	CHF	105.290.047,36	346,51

DSC EQUITY FUND – INFORMATION TECHNOLOGY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunkturdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Mit einer Performance von -2,10% gehört der Information Technology Sektor zu den besseren Sektoren der Berichtsperiode. Innerhalb des Sektors konnten Aktien der Industrie-Gruppe "Halbleiter und Halbleiterausstattung" als einzige einen Wertzuwachs verzeichnen. Unterdessen enttäuschte vor allem der Industriezweig "IT-Dienste" innerhalb der Industrie-Gruppe "Software und Dienste".

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Technologie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode -8,5%. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in attraktiv bewerteten Unternehmen investiert, mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 26,9 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 19,5. Die Volatilität von 20,9% und ein Beta von 1,0 reflektieren den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Information Technology

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	367,69
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 6,7849 je Anteil	
entspricht 0,022411 Anteilen	0,022411 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	329,06
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 302,75)	336,43
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,50%
Nettoertrag pro Anteil	-31,26
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	378,71
Ausschüttung am 21.06.2022 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	346,51
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 317,12)	346,51
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,50%
Nettoertrag pro Anteil	-32,20

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Information Technology

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	139,46	
Dividendenerträge	889.402,36	
Sonstige Erträge	4,87	889.546,69
Sollzinsen, negative Habenzinsen		-1.976,35
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.461.847,73	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.376,80	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-820,74	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-77.216,74	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-217,95	-1.547.479,96
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-659.909,62
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	4.674.143,46	
derivate Instrumente	1.911.898,60	
Realisierte Kursgewinne gesamt		6.586.042,06
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-3.374.429,96	
derivate Instrumente	-2.836.473,33	
Realisierte Kursverluste gesamt		-6.210.903,29
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		375.138,77
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-284.770,85
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-8.233.067,83	
unrealisierte Verluste	-1.355.725,06	-9.588.792,89
Ergebnis des Rechnungsjahres		-9.873.563,74
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	38.568,52	
Ertragsausgleich		38.568,52
Fondsergebnis gesamt		-9.834.995,22

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 7.355,34.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 21.06.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -9.213.654,12

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Information Technology

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023 in CHF</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	117.683.253,81
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5)	-53.363,24
Ausschüttung am 21.06.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	10.402.489,16
Rücknahme von Anteilen	-10.209.945,79
Ertragsausgleich	<u>-38.568,52</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>-9.834.995,22</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>107.948.870,20</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF -246.202,33 wird ein Betrag von CHF 230,28 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Information Technology
 ISIN: AT0000A0XMP5,AT0000A1FNU8,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	7.750			123,620000	946.270,92	0,88
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	4.700		500	570,700000	2.649.297,83	2,45
NL0012969182	ADYEN N.V. EO-,01	EUR	350	350		1.463,000000	505.751,78	0,47
AKTIEN US DOLLAR								
CH0102993182	TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	USD	4.500	4.500		121,390000	490.019,58	0,45
IE00B48NMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	17.000			275,450000	4.200.584,36	3,89
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	USD	8.250			128,070000	947.805,82	0,88
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	USD	15.750		1.000	161,190000	2.277.386,10	2,11
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	8.250			371,420000	2.748.762,69	2,55
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	13.500			87,440000	1.058.917,02	0,98
US0326541051	ANALOG DEVICES INC.DL-166	USD	5.000	5.000		177,620000	796.672,60	0,74
US0378331005	APPLE INC.	USD	71.250	18.500	20.750	168,410000	10.763.927,33	9,97
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	USD	10.000			111,680000	1.001.828,58	0,93
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	USD	7.000		3.000	216,160000	1.357.348,55	1,26
US09215C1053	BLACK KNIGHT INC.DL-,0001	USD	8.500	2.500		54,400000	414.797,22	0,38
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	USD	4.000			618,410000	2.218.985,72	2,06
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	36.750		3.250	46,560000	1.534.929,13	1,42
US31620M1062	FIDELITY NATL INF. SVCS	USD	7.500	1.500		56,310000	378.847,83	0,35
US4262811015	JACK HENRY + ASS. DL -,01	USD	6.500			159,670000	931.010,75	0,86
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	USD	45.000			29,860000	1.205.369,87	1,12
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	USD	8.500		750	126,970000	968.139,76	0,90
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	3.500			429,160000	1.347.427,15	1,25
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	11.500			38,630000	398.511,23	0,37
US57636Q1040	MASTERCARD INCA DL-,0001	USD	10.000			373,670000	3.352.017,25	3,11
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	40.500	2.000	3.000	304,830000	11.074.668,67	10,26
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	USD	9.600		2.900	293,650000	2.528.827,76	2,34
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	30.000			272,260000	7.326.947,97	6,79
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	31.500			95,040000	2.685.560,83	2,49
US7043261079	PAYCHEX INC. DL-,01	USD	12.500			107,840000	1.209.227,19	1,12
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	USD	30.000	6.000	2.500	74,270000	1.998.723,37	1,85
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	20.000			113,920000	2.043.845,13	1,89
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	21.750	4.500	2.250	195,940000	3.822.965,49	3,54
US7960502018	SAMSUNG EL./25 GDRS NV PF	USD	3.100	300		1.022,000000	2.842.042,72	2,63
US81762P1021	SERVICENOW INC. DL-,001	USD	3.250	500		454,340000	1.324.592,67	1,23
US8334451098	SNOWFLAKE INC. A DL-,0001	USD	3.500	1.700		148,770000	467.090,91	0,43
US8716071076	SNOWPSYS INC. DL-,01	USD	5.000			368,390000	1.652.326,43	1,53
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	USD	10.000		2.500	83,670000	750.564,09	0,70
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	30.000			165,270000	4.447.677,55	4,12
US9022521051	TYLER TECHS INC. DL-,01	USD	4.500			386,200000	1.558.988,08	1,44
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	23.500		4.000	229,010000	4.827.700,52	4,47
US9581021055	WESTN DIGITAL DL-,01	USD	7.500	7.500		32,760000	220.405,88	0,20
US98138H1014	WORKDAY INC.CLA DL-,001	USD	3.250			187,130000	545.562,85	0,51
US9892071054	ZEBRA TECH. A DL-,01	USD	2.000			284,120000	509.741,29	0,47
US98980G1022	ZSCALER INC. DL-,001	USD	5.000		1.000	93,420000	419.013,37	0,39
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3148800000	IBIDEN CO.LTD	JPY	20.000			4.920,000000	658.243,68	0,61
JP3236200006	KEYENCE CORP.	JPY	2.000			62.040,000000	830.029,23	0,77
JP3830000000	BROTHER IND.	JPY	35.000			2.076,000000	486.056,77	0,45
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	CHF	19.000		7.000	50,940000	967.860,00	0,90
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA21037X1006	CONSTELLATION SOFTWARE	CAD	1.000			2.654,670000	1.750.135,20	1,62
CA55027C1068	LUMINE GROUP (SUB.VTG.)	CAD	3.000	3.000		18,000000	35.600,40	0,03
CA6837151068	OPEN TEXT CORP.	CAD	18.500			51,470000	627.750,34	0,58
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0015961909	HEXAGON AB B FRIA O.N.	SEK	110.000	15.000		119,200000	1.140.178,93	1,06
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							101.246.936,39	93,79
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67HT60	X(I)E-MSCI WO.IN.TE. 1CDL	USD	105.000	57.500	73.500	55,580000	5.235.110,51	4,85
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							5.235.110,51	4,85
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							106.482.046,90	98,64
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG084580	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-1.735.048			0,984992	-9.008,02	-0,01

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG084579	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-8.732.139			0,892223	-91.012,24	-0,08
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-100.020,26	-0,09
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							30.523,26	0,03
CHF							1.631.674,27	1,51
CAD							666,42	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							1.662.863,95	1,54
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								
DIVERSE GEBÜHREN								
SUMME ABGRENZUNGEN							-96.020,39	-0,09
SUMME Fondsvermögen							107.948.870,20	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology	CHF	329,06
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology	CHF	346,51
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology	STÜCK	8.080
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology	STÜCK	303.853

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,659267
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,012453
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,006689
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,086957
US Dollar	USD	1 = CHF 1,114762

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN US DOLLAR					
CA82509L1076	SHOPIFY A SUB.VTG	USD	0,00	20.000,00	22.000,00
US8522341036	BLOCK INC. A	USD	0,00	500,00	7.250,00
US91332U1016	UNITY SOFTWARE DL-,000005	USD	0,00		4.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG075727	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		38.800.000,00
DTG076621	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	16.900.000,00	16.900.000,00
DTG077897	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	15.100.000,00	15.100.000,00
DTG077899	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG078976	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	16.350.000,00	16.350.000,00
DTG078978	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG079911	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG079913	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	14.000.000,00	14.000.000,00
DTG080383	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00
DTG080413	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	14.600.000,00	14.600.000,00
DTG081838	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	14.000.000,00	14.000.000,00
DTG081840	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00
DTG082896	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG082900	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	10.300.000,00	10.300.000,00
DTG083709	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG083713	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	15.350.000,00	15.350.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG077899	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	1.210.165,39	1.210.165,39
DTG078978	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	1.461.835,65	1.461.835,65
DTG079911	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	1.227.621,48	1.227.621,48
DTG080383	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	1.360.749,92	1.360.749,92

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG081840	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	1.170.721,78	1.170.721,78
DTG082896	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	1.757.734,03	1.757.734,03
DTG083709	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	1.741.981,76	1.741.981,76
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075727	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	41.675.617,62	
DTG076621	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	17.019.133,94	17.019.133,94
DTG077897	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	15.631.469,98	15.631.469,98
DTG078976	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	17.034.798,92	17.034.798,92
DTG079913	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	14.274.061,99	14.274.061,99
DTG080413	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	14.866.103,25	14.866.103,25
DTG081838	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	15.190.972,22	15.190.972,22
DTG082900	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	11.296.336,92	11.296.336,92
DTG083713	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	16.741.193,15	16.741.193,15

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Materials

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMQ3)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPQ1)
	in CHF	in CHF
Volumen	694.610,57	27.187.441,34
Umlaufende Anteile	4.490	179.691
Rechenwert je Anteil	154,70	151,30

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 0,9519 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,9519 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,9519 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	751.884,80	171,66
2021/2022	CHF	779.725,72	175,81
2022/2023	CHF	694.610,57	154,70

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 2,0462 je Anteil und wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,9317 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	28.434.014,45	167,71
2021/2022	CHF	31.389.084,45	170,98
2022/2023	CHF	27.187.441,34	151,30

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotsschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunkturdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von

rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Die dem Roh- und Grundstoffbereich zugerechneten Aktien wiesen verglichen mit den anderen Sektoren die schlechteste Performance der Berichtsperiode auf. Die betreffenden Titel dieses zyklischen Sektors verloren per Ende April kapitalisierungsgewichtet aus CHF-Sicht -10,61%. Die Industriezweige "Papier- und Forstprodukte" sowie "Behälter und Verpackungen" wiesen dabei die schlechtesten Renditen auf. Innerhalb des Berichtszeitraums konnte nur der Bereich "Baustoffe" überzeugen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Chemie, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe und verwandten Industrien. Die Performance in der Berichtsperiode betrug rund -10,2%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 12,7 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 9,2. Eine Volatilität von 16,2% und ein Beta von 0,7 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Materials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	175,81
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 2,9237 je Anteil	
entspricht 0,020111 Anteilen	0,020111 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	154,70
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 145,38)	157,81
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-10,24%
Nettoertrag pro Anteil	-18,00
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	170,98
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 2,0496 je Anteil	
entspricht 0,014415 Anteilen	0,014415 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	151,30
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 142,19)	153,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-10,23%
Nettoertrag pro Anteil	-17,50

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Materials

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	177,62	
Dividendenerträge	794.621,32	
Sonstige Erträge	7.470,76	802.269,70
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-681,37	-681,37
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-391.384,14	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.348,18	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-820,74	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-27.908,92	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-425.461,98
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		376.126,35
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	693.256,40	
derivate Instrumente	660.581,91	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.353.838,31
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-358.601,32	
derivate Instrumente	-551.788,02	
Realisierte Kursverluste gesamt		-910.389,34
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		443.448,97
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		819.575,32
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-2.884.317,55	
unrealisierte Verluste	-1.236.736,74	-4.121.054,29
Ergebnis des Rechnungsjahres		-3.301.478,97
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-7.425,61	
Ertragsausgleich		-7.425,61
Fondsergebnis gesamt		-3.308.904,58

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.274,74.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -3.677.605,32

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Materials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023 in CHF</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	32.168.810,17
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3)	-13.185,89
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1)	-374.136,03
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	2.145.373,82
Rücknahme von Anteilen	-2.743.331,19
Ertragsausgleich	<u>7.425,61</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>-3.308.904,58</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>27.882.051,91</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 812.149,71 wird ein Betrag von CHF 371.957,76 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Materials
ISIN: AT0000A0XMQ3,AT0000A1FPQ1,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
BE0974320526	UMICORE S.A.	EUR	4.200			29,650000	122.998,28	0,44
CH1216478797	DSM-FIRMENICH AG EO -,01	EUR	4.872	4.872		117,480000	565.322,50	2,03
DE0006047004	HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	EUR	3.250	500		68,000000	218.281,70	0,78
DE000A3E5D64	FUCHS PETROLUB VZO NA ON	EUR	12.000			37,160000	440.435,18	1,58
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	13.500			47,995000	639.962,93	2,30
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	EUR	5.000			107,700000	531.876,45	1,91
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.	EUR	24.500		2.500	28,840000	697.889,07	2,50
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	7.986	726		163,280000	1.287.915,44	4,62
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	EUR	2.050	2.050		327,500000	663.117,09	2,38
LU1598757687	ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	EUR	23.500			25,560000	593.271,88	2,13
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	2.500	2.500		365,640000	819.995,98	2,94
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	USD	3.000			91,320000	245.756,59	0,88
US0009158106	AIR PROD. CHEM. DL 1	USD	4.750		250	291,380000	1.241.570,43	4,45
US0126531013	ALBEMARLE CORP. DL-,01	USD	1.025			186,000000	171.023,12	0,61
US0536110191	AVERY DENNISON DL 1	USD	6.750			169,460000	1.026.098,35	3,68
US0584981064	BALL CORP.	USD	3.000	1.000		52,710000	141.850,96	0,51
US22052L1044	CORTEVA INC. DL -,01	USD	10.000			60,670000	544.241,94	1,95
US2605571031	DOW INC. DL-,01	USD	9.000			53,500000	431.930,93	1,55
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	5.696			68,700000	351.030,40	1,26
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	1.500			166,160000	223.581,44	0,80
US3024913036	FMC CORP. DL-,10	USD	1.700			121,780000	185.713,26	0,67
US35671D8570	FREEMPORT-MCMORAN INC.	USD	10.750			37,470000	361.335,12	1,30
US4595061015	INTL FLAVORS/FRAG.DL-,125	USD	1.750		2.750	95,200000	149.449,00	0,54
US4601461035	INTL PAPER DL 1	USD	6.000			33,010000	177.670,28	0,64
US5732841060	MARTIN MAR. MAT. DL-,01	USD	1.000			358,050000	321.189,76	1,15
US5616391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	USD	19.000			48,270000	822.714,05	2,95
US6935061076	PPG IND. INC. DL 1,666	USD	3.250			138,930000	405.039,53	1,45
US6951561090	PACKAGING CORP. OF AMER.	USD	2.225			133,310000	266.079,10	0,95
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS DL 1	USD	4.500			232,690000	939.308,49	3,37
US8581191009	STEEL DYNAMIC DL-,0025	USD	4.000			104,370000	374.501,61	1,34
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
AU000000BHP4	BHP GROUP LTD. DL -,50	GBP	39.500			23,525000	1.039.172,88	3,73
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	16.500			50,440000	930.722,25	3,34
GB0001XZ5820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	GBP	4.250	4.250		24,270000	115.350,58	0,41
JE00084738W64	GLENCORE PLC DL -,01	GBP	130.000	15.000		4,732000	687.937,79	2,47
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3160670000	AIR WATER INC.	JPY	25.000			1.675,000000	280.121,49	1,00
JP3215800008	KANEKA CORP.	JPY	8.000			3.560,000000	190.516,06	0,68
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	JPY	12.500	12.500	2.500	4.042,000000	337.985,39	1,21
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	195	45	20	3.099,000000	604.305,00	2,17
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	2.100	425	400	240,400000	504.840,00	1,81
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	CAD	31.500			26,050000	540.977,67	1,94
CA3359341052	FIRST QUANTUM MINLS	CAD	14.000			33,010000	304.673,46	1,09
CA3518581051	FRANCO-NEVADA CORP.	CAD	2.400		1.350	208,590000	330.039,40	1,18
CA6979001089	PAN AMER. SILVER CORP.	CAD	8.500	1.500	7.000	23,940000	134.154,16	0,48
CA8787422044	TECK RES LTD. B SUB.VTG	CAD	6.400			62,090000	261.976,72	0,94
CA9628791027	WHEATON PREC. METALS	CAD	5.750	1.750		67,820000	257.090,89	0,92
GB000816K5J42	ENDEAVOUR MINING PLC -,01	CAD	8.000			35,120000	185.227,54	0,66
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	46.925			80,940000	319.855,46	1,15
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000171100	SSAB AB -A- FRIA	SEK	30.000			72,920000	190.226,92	0,68
SE0017768716	BOLIDEN AB	SEK	8.425	8.425		364,100000	266.744,00	0,96
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060227585	CHRISTIAN HANSEN HLDK 10	DKK	7.000			521,600000	483.812,53	1,74
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000BHP4	BHP GROUP LTD. DL -,50	AUD	7.750	2.500	1.250	44,330000	203.859,17	0,73
AU000000FMG4	FORTESCUE METALS GRP LTD.	AUD	12.525			20,860000	155.032,54	0,56
AU000000HX1	JAMES HARDIE INDUSTR.CUFS	AUD	25.500			33,080000	500.537,36	1,80
AU000000NCM7	NEWCREST MNG LTD	AUD	17.500			28,510000	296.050,69	1,06
AU000000RIO1	RIO TINTO LTD	AUD	8.500	1.500		112,170000	565.752,48	2,03
AU000000S320	SOUTH32 LTD	AUD	250.000			4,140000	614.145,35	2,20
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							25.262.258,64	90,60

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BM67H5S3	X(E)-MSCI WO.MATER. 1CDL	USD	49.000	25.500	15.000	53,190000	2.337.997,72	8,39
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.337.997,72	8,39
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							27.600.256,36	98,99
DEWISENTERMINGESCHÄFTE								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG084583	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-2.296.387			0,984992	-11.922,38	-0,04
DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG084581	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-1.190.746			0,892223	-12.410,76	-0,04
DEWISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG083425	0,0000 DTG GBP CHF 31.08.23	GBP	-588.289			1,105860	-564,69	
DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG083427	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.23	CAD	-553.342			1,533292	14.114,93	0,05
DEWISENTERMINGESCHÄFTE AUSTRALISCHE DOLLAR								
DTG083426	0,0000 DTG AUD CHF 31.08.23	AUD	-1.754.946			1,699359	67.289,63	0,24
SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE							56.506,73	0,20
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							7.234,41	0,03
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							67.199,08	0,24
SEK							15.887,03	0,06
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							22.215,89	0,08
CHF							72.430,29	0,26
CAD							4.950,52	0,02
AUD							44.608,69	0,16
SUMME BANKGUTHABEN							234.525,91	0,84
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							28.570,44	0,10
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.722,28	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-32.085,25	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-9.237,09	-0,03
SUMME Fondsvermögen							27.882.051,91	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials	CHF	154,70
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials	CHF	151,30
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials	STÜCK	4.490
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials	STÜCK	179.691

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,593377
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,659267
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF 0,132508
Euro	EUR	1 = CHF 1,012453
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,894209
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,006689
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF 0,084214
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,086957
US Dollar	USD	1 = CHF 1,114762

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU0000224040	WOODSIDE ENERGY GROUP LTD	AUD	0,00	1.174,56	1.174,56
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0016440353	EMS-CHEMIE HLDG NAM.SF-01	CHF	0,00		200,00
AKTIEN EURO					
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	EUR	0,00		2.500,00
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	EUR	0,00	305,90	4.872,90
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
AU0000224040	WOODSIDE ENERGY GROUP LTD	GBP	0,00	7.138,00	7.138,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0015811559	BOLIDEN AB	SEK	0,00		8.425,00
SE0017768724	BOLIDEN AB RED. SH.	SEK	0,00	8.425,00	8.425,00
AKTIEN US DOLLAR					
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	USD	0,00		2.500,00
US0138721065	ALCOA CORP. O.N.	USD	0,00	1.000,00	1.000,00
US1858991011	CLEVELAND-CLIFFS DL-,125	USD	0,00	6.500,00	6.500,00
US9291601097	VULCAN MATERIALS CO DL 1	USD	0,00		4.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015000VU3	KONINKLIJKE DSM ANR	EUR	0,00	4.567,00	4.567,00
BEZUGSRECHTE US DOLLAR					
NL0015000TM4	ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	USD	0,00	23.500,00	23.500,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE AUSTRALISCHE DOLLAR					
DTG074926	DTG AUD CHF 31.08.22	AUD	0,00	1.671.478,50	
DTG079172	DTG AUD CHF 28.02.23	AUD	0,00	1.429.216,19	1.429.216,19
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG074928	DTG CAD CHF 31.08.22	CAD	0,00	1.051.451,00	
DTG079182	DTG CAD CHF 28.02.23	CAD	0,00	816.326,53	816.326,53
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG074918	DTG GBP CHF 31.08.22	CHF	0,00		600.000,00
DTG074926	DTG AUD CHF 31.08.22	CHF	0,00		1.100.000,00
DTG074928	DTG CAD CHF 31.08.22	CHF	0,00		750.000,00
DTG075729	DTG EUR CHF 20.05.22	CHF	0,00		3.000.000,00
DTG075731	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		4.300.000,00
DTG076623	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	2.050.000,00	2.050.000,00
DTG076625	DTG EUR CHF 08.07.22	CHF	0,00	3.050.000,00	3.050.000,00
DTG077901	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
DTG077903	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
DTG078968	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00
DTG078970	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
DTG079172	DTG AUD CHF 28.02.23	CHF	0,00	950.000,00	950.000,00
DTG079180	DTG GBP CHF 28.02.23	CHF	0,00	550.000,00	550.000,00
DTG079182	DTG CAD CHF 28.02.23	CHF	0,00	600.000,00	600.000,00
DTG079870	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00
DTG079872	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.750.000,00	1.750.000,00
DTG080385	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00
DTG080415	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
DTG081842	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
DTG081844	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG082902	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG082905	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00
DTG083714	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	2.050.000,00	2.050.000,00
DTG083715	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG075729	DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	0,00	2.957.704,82	
DTG076625	DTG EUR CHF 08.07.22	EUR	0,00	2.911.416,57	2.911.416,57
DTG077903	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	2.521.177,89	2.521.177,89
DTG078968	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	2.714.837,63	2.714.837,63
DTG079870	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	2.301.790,28	2.301.790,28
DTG080385	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	2.620.703,56	2.620.703,56
DTG081842	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	2.341.443,55	2.341.443,55
DTG082905	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	2.812.374,45	2.812.374,45
DTG083715	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	2.305.564,09	2.305.564,09

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG074918	DTG GBP CHF 31.08.22	GBP	0,00	489.795,92	
DTG079180	DTG GBP CHF 28.02.23	GBP	0,00	489.541,61	489.541,61
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075731	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	4.618.689,58	
DTG076623	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	2.064.451,16	2.064.451,16
DTG077901	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	1.863.354,04	1.863.354,04
DTG078970	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	1.979.579,08	1.979.579,08
DTG079872	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	1.784.257,75	1.784.257,75
DTG080415	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	1.934.629,87	1.934.629,87
DTG081844	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	1.844.618,06	1.844.618,06
DTG082902	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	1.535.424,44	1.535.424,44
DTG083714	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	2.235.794,53	2.235.794,53

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Utilities

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10014)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNW4)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.184.811,41	25.525.063,98
Umlaufende Anteile	8.520	193.032
Rechenwert je Anteil	139,06	132,23

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 1,0842 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,0842 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,0842 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	1.218.786,87	141,71
2021/2022	CHF	1.405.783,66	157,86
2022/2023	CHF	1.184.811,41	139,06

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt CHF 1,6159 je Anteil und wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,0308 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	CHF	32.817.159,25	135,58
2021/2022	CHF	31.499.794,21	150,13
2022/2023	CHF	25.525.063,98	132,23

DSC EQUITY FUND - UTILITIES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotsschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunktdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Der Sektor bestehend aus Aktien des Versorgerbereichs wies mit einer Performance von -6,68% innerhalb Berichtsperiode eine durchschnittliche Wertentwicklung verglichen mit den übrigen Sektoren auf. Innerhalb dieses defensiven Sektors verloren Versorgeraktien aller Industriezweige im Berichtszeitraum an Wert.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Versorgung und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode -10,9%. Zum Ende der Berichtsperiode investierte der Fonds in attraktiv bewertete Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 19,1 und einem Kurs-Cash Flow-Verhältnis von 9,9. Eine Volatilität von 14,2% und einem Beta von 0,5 spiegeln den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Utilities

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A10014	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	157,86
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 1,6447 je Anteil	
entspricht 0,011432 Anteilen	0,011432 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	139,06
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 143,87)	140,65
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-10,90%
Nettoertrag pro Anteil	-17,21
	2022/2023 in CHF
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	150,13
Ausschüttung am 01.07.2022 von CHF 1,5874 je Anteil	
entspricht 0,011603 Anteilen	0,011603 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	132,23
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 136,81)	133,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-10,90%
Nettoertrag pro Anteil	-16,37

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC Equity Fund - Utilities

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	1,31	
Dividendenerträge	720.863,89	
Sonstige Erträge	22.943,52	743.808,72
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-790,11	-790,11
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-387.097,91	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.348,18	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-820,73	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-27.584,17	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-420.850,99
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		322.167,62
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	1.438.581,33	
derivate Instrumente	599.698,99	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.038.280,32
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-640.015,94	
derivate Instrumente	-641.448,90	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.281.464,84
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		756.815,48
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.078.983,10
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-3.253.284,93	
unrealisierte Verluste	-1.235.350,27	
		-4.488.635,20
Ergebnis des Rechnungsjahres		-3.409.652,10
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-38.470,69	
Ertragsausgleich		-38.470,69
Fondsergebnis gesamt		-3.448.122,79

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.518,58.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -3.731.819,72

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023 DSC Equity Fund - Utilities

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023 in CHF</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	32.905.577,87
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10014)	-14.234,88
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4)	-329.256,92
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	3.427.624,40
Rücknahme von Anteilen	-5.870.182,98
Ertragsausgleich	38.470,69
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-3.448.122,79
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	26.709.875,39

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.040.512,41 wird ein Betrag von CHF 321.157,79 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC Equity Fund - Utilities
 ISIN: AT0000A10014,AT0000A1FNW4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	EUR	1.500	1.500		83,050000	123.042,73	0,46
DE0007037129	RWE AG INH O.N.	EUR	7.500	7.500		42,440000	314.384,91	1,18
DE000ENAG999	E.ON SE NA O.N.	EUR	72.000			11,955000	850.172,65	3,18
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	EUR	23.955	1.030		11,830000	279.901,98	1,05
ES0173093024	RED ELECTRICA CORP.EO-,50	EUR	50.000			16,385000	809.173,22	3,03
FI0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	EUR	8.500	8.500		13,425000	112.708,92	0,42
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	34.524			29,010000	989.222,28	3,70
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	100.000		73.000	7,774000	767.837,98	2,87
IT0005211237	ITALGAS S.P.A. O.N.	EUR	26.000			5,855000	150.357,57	0,56
PTEDP0AM0009	EDP-ENERGIAS PORTUG. EO 1	EUR	165.000		5.000	5,242000	854.291,36	3,20
AKTIEN US DOLLAR								
US00130H1059	AES CORP. DL-,01	USD	21.000			23,570000	444.014,23	1,66
US0236081024	AMEREN CORP. DL-,01	USD	15.000		1.500	89,720000	1.207.253,68	4,52
US0255371017	AMER. EL. PWR DL 6,50	USD	13.750		2.500	92,810000	1.144.762,73	4,29
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	USD	1.200			148,460000	159.811,75	0,60
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	USD	11.375		2.375	114,940000	1.172.844,97	4,39
US15189T1079	CENTERPOINT ENERGY INC.	USD	22.000			30,820000	608.237,69	2,28
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	USD	12.500		2.750	99,180000	1.112.121,23	4,16
US26441C2044	DUKE EN.CORP. DL -,001	USD	12.500			99,470000	1.115.373,04	4,18
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	USD	7.000			77,980000	489.665,25	1,83
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	4.000			42,780000	153.503,68	0,57
US6293775085	NRG ENERGY INC. DL-,01	USD	6.250			34,070000	191.016,18	0,72
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	USD	24.000			75,850000	1.632.994,94	6,11
US7445731067	PUBL. SVC. ENTER.	USD	21.000		2.000	63,450000	1.195.278,02	4,48
US8168511090	SEMPRA	USD	2.750			156,090000	385.057,68	1,44
US92840M1027	VISTRA CORP. DL-,01	USD	11.000			23,130000	228.237,15	0,85
US92939U1060	WEC ENERGY GRP DL 10	USD	8.000		1.600	96,530000	692.740,06	2,59
US98389B1008	XCEL ENERGY DL 2,50	USD	18.500		3.750	70,260000	1.165.998,22	4,37
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	42.000			18,475000	867.750,38	3,25
GB008DR05C01	NATIONAL GRID PLC	GBP	23.500			11,430000	300.382,83	1,12
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA0213611001	ALTAGAS LTD	CAD	9.000			23,640000	140.265,56	0,53
CA3495531079	FORTIS INC.	CAD	15.000			59,880000	592.153,24	2,22
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	CAD	49.000		11.000	39,960000	1.290.870,33	4,83
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	DKK	6.500		2.500	607,600000	523.326,36	1,96
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0000179108	HK ELECTR.INV.+HK ELI.ST	HKD	1.000.000		285.000	4,920000	562.245,05	2,11
HK0002007356	CLP HLDGS	HKD	122.000		5.500	58,150000	810.718,51	3,04
HK0006000050	POWER ASSETS HLDG.LTD.	HKD	87.000			44,350000	440.933,83	1,65
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU0000000ORG5	ORIGIN ENERGY LTD.	AUD	35.000		6.000	8,350000	173.414,47	0,65
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							24.052.064,66	90,05
INVESTMENTZERTIFIKATE								
CH0438959493	ENETIA ENERGY INFRAS.IBSF	CHF	90		10	17.558,460000	1.580.261,40	5,92
IE00BM67HQ30	X(IE)-MSCI WO.UTILIT.1CDL	USD	30.000	44.000	33.750	32,460000	873.550,03	3,27
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.453.811,43	9,19
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							26.505.876,09	99,24
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DTG084589	0,0000 DTG EUR CHF 16.06.23	EUR	-1.939.171			0,984992	-10.067,79	-0,04
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG084590	0,0000 DTG USD CHF 16.06.23	USD	-1.474.257			0,892223	-15.365,70	-0,06
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG083428	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.23	CAD	-959.126			1,533292	24.465,88	0,09
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-967,61	0,00

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
	USD						10.205,53	0,04
	CHF						204.716,80	0,77
	CAD						8.020,18	0,03
	HKD						18.387,24	0,07
SUMME BANKGUTHABEN							241.329,75	0,90
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							95,83	0,00
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.722,28	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-30.736,39	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-36.362,84	-0,14
SUMME Fondsvermögen							26.709.875,39	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities	CHF	139,06
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities	CHF	132,23
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities	STÜCK	8,520
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities	STÜCK	193,032

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	1 = CHF	0,593377
Canadische Dollar	1 = CHF	0,659267
Schweizer Franken	1 = CHF	1,000000
Dänische Kronen	1 = CHF	0,132508
Euro	1 = CHF	1,012453
Britische Pfund	1 = CHF	0,894209
Hongkong Dollar	1 = CHF	0,114277
US Dollar	1 = CHF	1,114762

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0130293662	BKW AG NA SF 2,50	CHF	0,00	500,00	5.500,00
AKTIEN EURO					
DE000UNSE018	UNIPER SE NA O.N.	EUR	0,00		15.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
ES0644580906	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	22.932,00	22.932,00
ES06445809P3	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	23.580,00	23.580,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG074922	DTG CAD CHF 31.08.22	CAD	0,00	1.121.547,74	
DTG079174	DTG CAD CHF 28.02.23	CAD	0,00	1.020.408,16	1.020.408,16
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG074922	DTG CAD CHF 31.08.22	CHF	0,00		800.000,00
DTG075691	DTG USD CHF 20.05.22	CHF	0,00		6.600.000,00
DTG075693	DTG EUR CHF 20.05.22	CHF	0,00		2.350.000,00
DTG076632	DTG EUR CHF 08.07.22	CHF	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
DTG076637	DTG USD CHF 08.07.22	CHF	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00
DTG077910	DTG USD CHF 26.08.22	CHF	0,00	3.050.000,00	3.050.000,00
DTG077914	DTG EUR CHF 26.08.22	CHF	0,00	1.950.000,00	1.950.000,00
DTG078982	DTG EUR CHF 07.10.22	CHF	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG078986	DTG USD CHF 07.10.22	CHF	0,00	3.200.000,00	3.200.000,00
DTG079174	DTG CAD CHF 28.02.23	CHF	0,00	750.000,00	750.000,00
DTG079881	DTG USD CHF 28.10.22	CHF	0,00	2.850.000,00	2.850.000,00
DTG079885	DTG EUR CHF 28.10.22	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG080389	DTG EUR CHF 23.12.22	CHF	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00
DTG080419	DTG USD CHF 23.12.22	CHF	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00
DTG081852	DTG EUR CHF 03.02.23	CHF	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG081854	DTG USD CHF 03.02.23	CHF	0,00	2.850.000,00	2.850.000,00
DTG082910	DTG USD CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
DTG082912	DTG EUR CHF 17.03.23	CHF	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
DTG083694	DTG EUR CHF 28.04.23	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG083695	DTG USD CHF 28.04.23	CHF	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG075693	DTG EUR CHF 20.05.22	EUR	0,00	2.316.868,78	
DTG076632	DTG EUR CHF 08.07.22	EUR	0,00	2.100.038,18	2.100.038,18
DTG077914	DTG EUR CHF 26.08.22	EUR	0,00	1.966.518,76	1.966.518,76
DTG078982	DTG EUR CHF 07.10.22	EUR	0,00	1.722.877,73	1.722.877,73
DTG079885	DTG EUR CHF 28.10.22	EUR	0,00	1.432.225,06	1.432.225,06
DTG080389	DTG EUR CHF 23.12.22	EUR	0,00	1.461.546,22	1.461.546,22
DTG081852	DTG EUR CHF 03.02.23	EUR	0,00	1.425.226,51	1.425.226,51
DTG082912	DTG EUR CHF 17.03.23	EUR	0,00	1.657.292,09	1.657.292,09
DTG083694	DTG EUR CHF 28.04.23	EUR	0,00	1.741.981,76	1.741.981,76
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075691	DTG USD CHF 20.05.22	USD	0,00	7.089.151,45	
DTG076637	DTG USD CHF 08.07.22	USD	0,00	3.323.262,84	3.323.262,84
DTG077910	DTG USD CHF 26.08.22	USD	0,00	3.157.349,90	3.157.349,90
DTG078986	DTG USD CHF 07.10.22	USD	0,00	3.334.027,92	3.334.027,92
DTG079881	DTG USD CHF 28.10.22	USD	0,00	2.905.791,19	2.905.791,19
DTG080419	DTG USD CHF 23.12.22	USD	0,00	2.749.210,87	2.749.210,87
DTG081854	DTG USD CHF 03.02.23	USD	0,00	3.092.447,92	3.092.447,92
DTG082910	DTG USD CHF 17.03.23	USD	0,00	1.974.117,13	1.974.117,13
DTG083695	DTG USD CHF 28.04.23	USD	0,00	2.835.641,84	2.835.641,84

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

DSC Equity Fund, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary
DSC Equity Fund – Consumer Staples
DSC Equity Fund – Energy
DSC Equity Fund – Finance
DSC Equity Fund – Healthcare
DSC Equity Fund – Industrials
DSC Equity Fund – Information Technology
DSC Equity Fund – Materials
DSC Equity Fund – Utilities

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

—Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. August 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EQFD-Comm.Serv.(CHF)(A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EQFD-Comm.Serv.(CHF)(A) ISIN: AT0000A10006 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0642	0,0642	0,0642	0,0642	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0642	0,0642	0,0642	0,0642	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,1472	0,1472	0,1472	0,1472	0,1541	0,1541
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EQFD-Comm.Serv.(CHF)(AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EQFD-Comm.Serv.(CHF)(AA) ISIN: AT0000A1FNV6 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611	0,0000	0,0000
2.	Hievon endbesteuert	0,0611	0,0611	0,0611	0,0611	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,3581	0,3581	0,3581	0,3581	0,3581	0,3581
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,1472	0,1472	0,1472	0,1472	0,1542	0,1542
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168
	davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consum. Discret. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consum. Discret. ISIN: AT0000A0XMJ8 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	3,3862	3,3862	5,5760	5,5760	5,4743	3,2846
2. Hievon endbesteuert	3,3862	3,3862	0,1016	0,1016	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	5,4743	5,4743	5,4743	3,2846 3,2846
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,9312	0,9312	0,9312	0,9312	0,9312	0,9312
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,2074	0,2074	0,2074	0,2074	0,2863	0,2863
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,2846	3,2846	3,2846	3,2846	3,2846	3,2846
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,9312	0,9312	0,9312	0,9312	0,9312	0,9312
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0279	0,0279	0,0279	0,0279	0,0279	0,0279
	0,9033	0,9033	0,9033	0,9033	0,9033	0,9033
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Cons. Discret(AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Cons. Discret(AA) ISIN: AT0000A1FNN3 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 20.06.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	3,5205	3,5205	5,7994	5,7994	5,6974	3,4184
2.	Hievon endbesteuert	3,5205	3,5205	0,1020	0,1020	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	5,6974	5,6974	5,6974	3,4184 3,4184
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,2132	0,2132	0,2132	0,2132	0,2934	0,2934
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,4184	3,4184	3,4184	3,4184	3,4184	3,4184
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,9681	0,9681	0,9681	0,9681	0,9681	0,9681
	davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281
		0,9401	0,9401	0,9401	0,9401	0,9401	0,9401
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Staples in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Staples ISIN: AT0000A0ZZZ1 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,3178	0,3178	0,3178	0,3178	0,3878	0,3878
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer St. (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer St. (AA) ISIN: AT0000A1FNQ6 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,9568	0,9568	0,9568	0,9568	0,0003	0,0003
2. Hievon endbesteuert	0,9568	0,9568	0,9568	0,9568	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,3660	0,3660	0,3660	0,3660	0,3660	0,3660
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,1164	0,1164	0,1164	0,1164	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,3220	0,3220	0,3220	0,3220	0,3940	0,3940
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,9357	0,9357	0,9357	0,9357	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,9360	0,9360	0,9360	0,9360	0,9360	0,9360
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,1424	0,1424	0,1424	0,1424	0,1424	0,1424
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Energy ISIN: AT0000A0XMK6 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,2358	0,2358	0,2358	0,2358	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,2358	0,2358	0,2358	0,2358	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0648	0,0648	0,0648	0,0648	0,0648	0,0648
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,5431	0,5431	0,5431	0,5431	0,5965	0,5965
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,0648	0,0648	0,0648	0,0648	0,0648	0,0648
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy (A) Ausl. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Energy (A) Ausl. ISIN: AT0000A1FNR4 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,2128	0,2128	0,2128	0,2128	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,2128	0,2128	0,2128	0,2128	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,6725	2,6725	2,6725	2,6725	2,6725	2,6725
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,5099	0,5099	0,5099	0,5099	0,5603	0,5603
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,0585	0,0585	0,0585	0,0585	0,0585	0,0585
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Finance ISIN: AT0000A0XML4 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,6862	2,6862	2,6862	2,6862	0,0003	0,0003
2. Hievon endbesteuert	2,6862	2,6862	2,6862	2,6862	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003 0,0002
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,5468	0,5468	0,5468	0,5468	0,5468	0,5468
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,1850	0,1850	0,1850	0,1850	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,3527	0,3527	0,3527	0,3527	0,3592	0,3592
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
b) ausländische Dividenden	2,2577	2,2577	2,2577	2,2577	0,0001	0,0001
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,2578	2,2578	2,2578	2,2578	2,2578	2,2578
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,5468	0,5468	0,5468	0,5468	0,5468	0,5468
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance (A) Ausl. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Finance (A) Ausl. ISIN: AT0000A1FNS2 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,6524	2,6524	2,6524	2,6524	0,0003	0,0003
2. Hievon endbesteuert	2,6524	2,6524	2,6524	2,6524	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003 0,0002
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,8126	1,8126	1,8126	1,8126	1,8126	1,8126
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,1832	0,1832	0,1832	0,1832	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,3655	0,3655	0,3655	0,3655	0,3723	0,3723
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
b) ausländische Dividenden	2,2339	2,2339	2,2339	2,2339	0,0001	0,0001
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,2340	2,2340	2,2340	2,2340	2,2340	2,2340
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,5394	0,5394	0,5394	0,5394	0,5394	0,5394
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5394	0,5394	0,5394	0,5394	0,5394	0,5394
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Healthcare ISIN: AT0000A0XMM2 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0583	0,0583	0,0583	0,0583	0,0583	0,0583
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0238	0,0238	0,0238	0,0238	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,5105	0,5105	0,5105	0,5105	0,5962	0,5962
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,1800	0,1800	0,1800	0,1800	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,1800	0,1800	0,1800	0,1800	0,1800	0,1800
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0583 0,0583 0,0000	0,0583 0,0583 0,0000	0,0583 0,0583 0,0000	0,0583 0,0583 0,0000	0,0583 0,0583 0,0000	0,0583 0,0583 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Healthcare (AA) ISIN: AT0000A1FNT0 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 20.06.2023						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,3490	0,3490	0,3490	0,3490	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,3490	0,3490	0,3490	0,3490	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0301	0,0301	0,0301	0,0301	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,5218	0,5218	0,5218	0,5218	0,6106	0,6106
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,2278	0,2278	0,2278	0,2278	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,2278	0,2278	0,2278	0,2278	0,2278	0,2278
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,0653	0,0653	0,0653	0,0653	0,0653	0,0653
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Industrials ISIN: AT0000A0XMNO Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	3,9525	3,9525	5,3141	5,3141	3,4043	2,0427
2.	Hievon endbesteuert	3,9525	3,9525	1,9101	1,9101	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,4040	3,4040	3,4043	2,0427 2,0427
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,9507	0,9507	0,9507	0,9507	0,9507	0,9507
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,1318	0,1318	0,1318	0,1318	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,3989	0,3989	0,3989	0,3989	0,4614	0,4614
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	1,1475	1,1475	1,1475	1,1475	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,1903	3,1903	3,1903	3,1903	3,1903	3,1903
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,9507	0,9507	0,9507	0,9507	0,9507	0,9507
	davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,3890	0,3890	0,3890	0,3890	0,3890	0,3890
		0,5617	0,5617	0,5617	0,5617	0,5617	0,5617
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Industrials (AA) ISIN: AT0000A1FPR9 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,1464	4,1464	5,5849	5,5849	3,5967	2,1581
2. Hievon endbesteuert	4,1464	4,1464	1,9886	1,9886	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,5963	3,5963	3,5967	2,1581 2,1581
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,7206	0,7206	0,7206	0,7206	0,7206	0,7206
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,1376	0,1376	0,1376	0,1376	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,4292	0,4292	0,4292	0,4292	0,4967	0,4967
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,1970	1,1970	1,1970	1,1970	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	3,3551	3,3551	3,3551	3,3551	3,3551	3,3551
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,9981	0,9981	0,9981	0,9981	0,9981	0,9981
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,4047	0,4047	0,4047	0,4047	0,4047	0,4047
	0,5934	0,5934	0,5934	0,5934	0,5934	0,5934
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Informat. Techn. in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Informat. Techn. ISIN: AT0000A0XMP5 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,1036	0,1036	0,1727	0,1727	0,1727	0,1036
2. Hievon endbesteuert	0,1036	0,1036	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,1727	0,1727	0,1727	0,1036 0,1036
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,4846	0,4846	0,4846	0,4846	0,5724	0,5724
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,1036	0,1036	0,1036	0,1036	0,1036	0,1036
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EQ Fund - Inform. Technol. (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EQ Fund - Inform. Technol. (AA) ISIN: AT0000A1FNU8 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 20.06.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,1870	0,1870	0,3117	0,3117	0,3117	0,1870
2.	Hievon endbesteuert	0,1870	0,1870	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,3117	0,3117	0,3117	0,1870 0,1870
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,5107	0,5107	0,5107	0,5107	0,6034	0,6034
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,1870	0,1870	0,1870	0,1870	0,1870	0,1870
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,0514 0,0000	0,0514 0,0000	0,0514 0,0000	0,0514 0,0000	0,0514 0,0000	0,0514 0,0000
	davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0514	0,0514	0,0514	0,0514	0,0514	0,0514
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Materials ISIN: AT0000A0XMQ3 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,2838	4,2838	5,2614	5,2614	2,4445	1,4669
2. Hievon endbesteuert	4,2838	4,2838	2,8175	2,8175	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,4439	2,4439	2,4445	1,4669 1,4669
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,9519	0,9519	0,9519	0,9519	0,9519	0,9519
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,2126	0,2126	0,2126	0,2126	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,3160	0,3160	0,3160	0,3160	0,4433	0,4433
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
b) ausländische Dividenden	2,7424	2,7424	2,7424	2,7424	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,2093	4,2093	4,2093	4,2093	4,2093	4,2093
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,9519	0,9519	0,9519	0,9519	0,9519	0,9519
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,5486	0,5486	0,5486	0,5486	0,5486	0,5486
	0,4032	0,4032	0,4032	0,4032	0,4032	0,4032
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials (A) Aus in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Materials (A) Aus ISIN: AT0000A1FPQ1 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,1910	4,1910	5,1516	5,1516	2,4020	1,4414
2. Hievon endbesteuert	4,1910	4,1910	2,7501	2,7501	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,4015	2,4015	2,4020	1,4414 1,4414
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,0462	2,0462	2,0462	2,0462	2,0462	2,0462
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,2076	0,2076	0,2076	0,2076	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,3138	0,3138	0,3138	0,3138	0,4408	0,4408
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
b) ausländische Dividenden	2,6771	2,6771	2,6771	2,6771	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,1185	4,1185	4,1185	4,1185	4,1185	4,1185
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,9317	0,9317	0,9317	0,9317	0,9317	0,9317
davon Kest II (gesamt)	0,5355	0,5355	0,5355	0,5355	0,5355	0,5355
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,3963	0,3963	0,3963	0,3963	0,3963	0,3963
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Utilities ISIN: AT0000A10014 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,0233	5,0233	6,5541	6,5541	3,8275	2,2967
2. Hievon endbesteuert	5,0233	5,0233	2,7272	2,7272	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,8269	3,8269	3,8275	2,2967 2,2967
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,0842	1,0842	1,0842	1,0842	1,0842	1,0842
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,2963	0,2963	0,2963	0,2963	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,4353	0,4353	0,4353	0,4353	0,5777	0,5777
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
b) ausländische Dividenden	2,5261	2,5261	2,5261	2,5261	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,8228	4,8228	4,8228	4,8228	4,8228	4,8228
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	1,0842	1,0842	1,0842	1,0842	1,0842	1,0842
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,4528	0,4528	0,4528	0,4528	0,4528	0,4528
	0,6314	0,6314	0,6314	0,6314	0,6314	0,6314
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities (A)Aus in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
DSC Equity Fund - Utilities (A)Aus ISIN: AT0000A1FNW4 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,7767	4,7767	6,2323	6,2323	3,6394	2,1839
2. Hievon endbesteuert	4,7767	4,7767	2,5934	2,5934	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,6389	3,6389	3,6394	2,1839 2,1839
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,6159	1,6159	1,6159	1,6159	1,6159	1,6159
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,2820	0,2820	0,2820	0,2820	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,4250	0,4250	0,4250	0,4250	0,5660	0,5660
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
b) ausländische Dividenden	2,4022	2,4022	2,4022	2,4022	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,5860	4,5860	4,5860	4,5860	4,5860	4,5860
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	1,0308	1,0308	1,0308	1,0308	1,0308	1,0308
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,4303	0,4303	0,4303	0,4303	0,4303	0,4303
	0,6004	0,6004	0,6004	0,6004	0,6004	0,6004
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch). Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus. Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2023 beträgt für folgende Teilfonds:

DSC Equity Fund - Communication Services	1,50%
DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	1,51%
DSC Equity Fund - Consumer Staples	1,51%
DSC Equity Fund - Energy	1,52%
DSC Equity Fund - Finance	1,50%
DSC Equity Fund - Healthcare	1,51%
DSC Equity Fund - Industrials	1,51%
DSC Equity Fund - Information Technology	1,50%
DSC Equity Fund - Materials	1,51%
DSC Equity Fund - Utilities	1,51%

Fondsbestimmungen
für den Investmentfonds

DSC EQUITY FUND,
Umbrella-Konstruktion gemäss § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Communication Services

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Communication Services** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Communication Services** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Communication Services zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Kommunikationsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Discretionary zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Nicht-Basiskonsumgüter wie Automobile und Komponenten, Medien, Gross- und Einzelhandel, Gebrauchsgüter, Bekleidung und Verbrauchsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures, eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Staples** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Staples** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Staples zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Basiskonsumgüter wie Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel, Lebensmittel, Getränke, Tabak, Haushaltsartikel und Körperpflegeprodukte.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Energy

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Energy** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Energy** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Energy zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere Unternehmen der Sparten Energie, Energiezubehör und –dienste, Erdöl, Erdgas und erneuerbare Brennstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Finance

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Finance** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Finance** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Finance zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Banken, diversifizierte Finanzdienste, Versicherungen und Immobilien.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Healthcare

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Healthcare** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Healthcare** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Healthcare zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen sowie Pharmazie und Biotechnologie.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Industrials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Industrials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Industrials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Industrials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Investitionsgüter, gewerbliche Dienste, Betriebsstoffe und Transportwesen.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Information Technology

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Information Technology** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Information Technology** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Information Technology zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Software, Hardware und Halbleiter.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Materials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Materials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Materials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Materials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Utilities

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Utilities** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Utilities** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Utilities zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Versorgungsbetriebe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieft Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungs exposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an

Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem

österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet und verrechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)